II.

Die einzelnen Ausgabeposten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

A. Ausgabe an Korn.

	1. Kornlieferung für eine Anleihe bei der „Groten Spende“:		2. Kornlieferung an städtische Beamte, Diener u. s. w.							
			a) an den Sekretär		b) an den Stadtspielmann		c) an den Stadtdiener wegen „Inmanung der Stadtuffkompsten“		d) Sonstige gelegentliche Lieferungen	
	Malter	*Sch.*	*Malter*	*Sch.*	*Malter*	*Sch.*	*Malter*	*Sch.*	*Scheffel*	*Scheffel*
	duplicis		*duplicis*		*Roggen*		*Roggen*		*Roggen*	*Weizen*
1564	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1570	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
72	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
73	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
74	.	.	.	.	.	.	.	.	1	—
75	.	.	.	.	.	.	.	.	1	—
76	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.
77	.	.	.	.	.	.	.	.	1	—
79	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1582	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
83	.	.	6	—	.	.	.	.	.	.
84	.	.	6	—	.	.	.	.	.	.
85	.	.	6	—	.	.	.	.	.	.
86	.	.	6	—	5	2	.	.	.	.
88	.	.	6	—	7	—	.	.	7	1/2
89	.	.	6	—	7	—	.	.	.	.
1591	.	.	6	—	5	—	.	.	.	.
92	.	.	6	—	5	—	.	.	.	.
93	.	.	6	—	5	—	.	.	.	.
95	.	.	6	—	5	—	.	.	.	.
96	.	.	6	—	5	—	.	.	.	.
97	.	.	6	—	5	—	.	.	.	.
98	.	.	6	—	5	—	.	.	.	.
1601	.	.	6	—	5	—	.	.	.	.
04	.	.	6	—	5	—	1	—	.	.
05	.	.	6	—	5	—	1	—	.	.
06	.	.	6	—	6	—	1	—	.	.
07	.	.	6	—	6	—	1	—	.	.
08	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
09	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
1610	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
11	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
12	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.
13	5	—	6	—	5	—	1	—	.	.
14	5	—	6	—	6	—	1	—	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. Ausgabe an Zins und Rente.

	3. Zins auf Michaeli.			4. Alte Gebühren.			5. Leibrente.								
							a) Wwe. Elbert ter Lunen			b) Johann Kappers			c) Kleinborges Schwester		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	—	3	10½	34	—	8	10	3	4	54	1	4	10	3	4
1570	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	54	1	4	10	4	4
72	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	54	1	4	10	4	4
73	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	54	1	4	10	4	4
74	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	54	1	4	10	4	4
75	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	54	1	4	10	4	4
76	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	.	.	.	10	4	4
77	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	.	.	.	10	4	4
79	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	.	.	.	10	4	4
1582	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	.	.	.	10	—	—
83	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
84	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
85	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
86	—	3	10½	34	—	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
88	—	?	—	34	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
89	—	3	11	34	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1591	—	3	11	34	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
92	—	3	11	34	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
93	—	3	11	34	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
95	—	3	11	32	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
96	—	3	11	32	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
97	—	3	11	34	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
98	—	3	11	34	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1601	—	3	11	34	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
04	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
05	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
09	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1610	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	—	3	11	34	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: B. Ausgabe an Zins und Rente.

	6. Verwaltung von Stiftungen.														
	a) Fünf Fundationen „nu den Predicanten“			b) „van wegen Hermann Stevens und Woltematten Memorie“			c) „van wegen der Groteschen Memorie“			d) Das Klerikergeld			e) Drei weitere Stiftungen		
	g	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*
1564	101	2	8	10	3	4	10	3	7	17	5	8	13	5	8
1570	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
72	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
73	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
74	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
75	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
76	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
77	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
79	101	1	8	10	3	4	.	.	.	17	5	8	13	5	8
1582	105	1	4	10	3	4	.	.	.	17	5	8	15	2	2
83	105	1	4	10	3	4	.	.	.	17	5	8	15	2	2
84	105	1	4	10	3	4	.	.	.	17	5	8	15	2	2
85	105	1	4	10	3	4	.	.	.	17	5	8	15	2	2
86	105	1	4	10	3	4	15	—	—	17	5	8	15	2	2
88	105	1	4	18	7	8	18	7	8	.	.	.	15	4	2
89	105	1	4	18	7	8	18	7	8	.	.	.	15	4	2
1591	105	1	4	18	7	8	18	7	8	.	.	.	15	4	2
92	105	1	4	20	—	—	20	—	—	.	.	.	15	4	2
93	105	1	4	18	7	8	18	7	8	.	.	.	15	4	2
95	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
96	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
97	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
98	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
1601	105	1	4	20	6	8	20	6	8	37	7	4	15	4	2
04	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
05	105	1	4	20	6	8	20	6	8	.	.	.	15	4	2
06	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
07	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
08	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
09	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
1610	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
11	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
12	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
13	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2
14	105	1	4	20	6	8	20	6	—	.	.	.	15	4	2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: B. Ausgabe an Zins und Rente.

	7. „Uthgifft Gruyt van wegen M. G. Frawe und Capittels“:														
	a) Hofschmids Erben			b) Der Kanonichen Kellner			c) Officium Mey			d) Suster Trine Borichs			e) Grosse Spende		
	g	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*
1564	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
1570	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
72	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
73	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
74	12	4	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
75	14	—	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
76	14	—	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
77	14	—	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
79	16	2	—	23	7	8	1	—	4	6	—	—	.	.	.
1582	18	—	—	27	3	8	1	—	8	.	.	.	7	4	8
83	18	—	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
84	18	—	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
85	18	—	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
86	20	—	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
88	20	3	8	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
89	20	3	8	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
1591	22	—	4	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
92	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
93	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
95	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
96	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
97	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
98	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
1601	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
04	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
05	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
06	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
07	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
08	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
09	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
1610	22	6	—	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
11	.	.	.	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
12	.	.	.	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
13	.	.	.	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8
14	.	.	.	30	2	6	1	—	8	.	.	.	7	4	8

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: B. Ausgabe an Zins und Rente.

	8. Verzinsung fünfprozentiger Anleihen.																			
	a) Grosse Spende		b) Convent-sustern im Dunkhaus			c Bürger-meister von Deves, früher Heinrich zum Steinhaus			d) Provisor Lepro-sorum			e) Provisor im Paradis			f) „Ampt der Predi-canten“			g) Grote-sche Memorie	
	g	*s*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*
1564	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	.	.	.	.	.	.	.	.
1570	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	5	1	8	.	.	.	.	.
72	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	5	1	8	.	.	.	.	.
73	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	5	1	8	.	.	.	.	.
74	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	5	1	8	.	.	.	.	.
75	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	5	1	8	.	.	.	.	.
76	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	5	1	8	.	.	.	.	.
77	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	5	1	8	.	.	.	.	.
79	16	5	5	1	8	5	1	8	26	—	4	5	1	8	.	.	.	.	.
1582	16	5	6	2	10	7	4	—	26	—	4	6	6	2	4	2	8	.	.
83	16	5	6	2	10	7	4	—	26	—	4	6	6	2	4	2	8	.	.
84	16	5	6	2	—	7	4	—	26	—	4	6	6	2	4	2	8	.	.
85	16	5	6	2	—	7	4	—	26	—	4	6	6	2	4	2	8	7	4
86	16	5	6	2	—	7	4	—	26	—	4	6	6	2	4	2	8	7	4
88	17	2	8	1	—	7	4	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
89	17	2	8	1	—	7	4	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
1591	17	2	8	1	—	7	4	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
92	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
93	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
95	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
96	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
97	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
98	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
1601	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
04	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
05	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
06	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
07	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
08	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
09	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
1610	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
11	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
12	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
13	17	2	8	1	—	8	6	—	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4
14	17	2	8	1	—	.	.	.	27	—	8	6	6	2	4	2	8	7	4

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: B. Ausgabe an Zins und Rente.

	9. Verzinsung sechsprozentiger Anleihen.																	
	a) Grotesche Memorie	b) Grosse Spende			c Provisor Leprosorum	d) Arnt Kroese		e) Cort Borgers		f) Jaspar Kroese	g) Grosse Spende		h Der armen Mägde Kleidung		i) Arnt Rotberg			k) Der Stadtsekretär
	g	g	s	p	g	g	s	g	s	g	g	s	g	s	g	s	p	g
1564	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1570	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
72	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
73	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
74	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
76	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
77	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
79	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1582	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
83	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
84	9	16	6	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
85	9	16	6	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
86	9	16	6	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
88	9	16	6	4	91	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
89	9	16	6	4	91	22	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1591	9	16	6	4	91	24	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
92	9	16	6	4	91	24	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
93	9	16	6	4	91	25	—	22	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
95	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	.	.	.	.	.	.	.	.
96	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	.	.	.	.	.	.	.	.
97	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	.	.	.	.	.	.	.	.
98	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	.	.	.	.	.	.	.	.
1601	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	.	.	.	.	.	.	.	.
04	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	13	—	.	.	.	.	.	.
05	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	13	—	22	6	.	.	.	.
06	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	6	4	22	6	.	.	.	.
07	9	16	6	4	91	25	—	22	6	3	6	4	22	6	13	2	2	.
08	9	16	6	4	91	25	4	22	6	3	6	4	22	6	.	.	.	.
09	9	16	6	4	91	25	4	22	6	3	6	4	22	6	.	.	.	.
1610	9	16	6	4	91	25	4	22	6	3	6	4	22	6	.	.	.	.
11	9	16	6	4	91	.	.	22	6	3	6	4	22	6	.	.	.	.
12	9	16	6	4	91	.	.	.	.	3	6	4	22	6	.	.	.	24
13	9	16	6	4	91	.	.	.	.	3	6	4	22	6	.	.	.	24
14	9	16	6	4	91	.	.	.	.	3	6	4	.	.	.	.	.	24

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

C. Allgemeine Verwaltung.

10. Jährliche Besoldung der Ratsmitglieder und des Sekretärs.

	a) Die beiden Bürgermeister			b) Der Sekretär			c) Der Stadtrentmeister			d) Die beiden Beisitzer des Gerichts			e) Die beiden Fisch- und Fleischbeschauer			f) Die beiden Zisemeister			g) Zulage für den Rat
	g	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*
1564	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	—	4	—	—	4	—	.
1570	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
72	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
73	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
74	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
75	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
76	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
77	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
79	20	—	—	16	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
1582	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
83	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
84	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
85	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
86	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.
88	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
89	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
1591	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
92	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
93	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
95	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
96	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
97	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
98	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	.
1601	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
04	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
05	20	—	—	51	—	—	20	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
06	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
07	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
08	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
09	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
1610	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
11	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
12	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
13	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180
14	20	—	—	51	—	—	75	6	8	1	—	—	1	—	—	1	—	—	180

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	II. Jährliche Besoldung der Unterbeamten.																				
	a) Die Stadtdiener			b) Zulagen für Stadtdiener			c) Der Diener der Vierundzwanzig			d) Der Stadtspielmann			e) Die vier Pförtner			f) Die vier Mittelpförtner	g) Opfergeld auf Christmesse		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	g	s	p
1564	16	5	4	4	4	—	4	6	8	.	.	.	3	4	—	.	1	6	—
1570	16	5	4	1	—	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	6
72	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	—
73	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	—
74	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	6
75	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	6
76	16	5	4	1	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	7	6
77	16	5	4	2	6	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	7	6
79	16	5	4	2	—	—	4	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	7	6
1582	20	5	4	4	—	—	6	6	8	8	5	4	3	4	—	.	1	6	6
83	31	—	—	4	—	—	6	6	8	8	5	4	3	4	—	.	2	—	6
84	31	—	—	4	—	—	6	6	8	8	5	4	3	4	—	.	2	—	6
85	31	—	—	4	—	—	6	6	8	8	5	4	3	4	—	.	2	—	—
86	31	—	—	4	—	—	6	6	8	21	3	4	3	4	—	.	2	—	6
88	?	—	—	2	—	—	6	6	8	?	—	—	3	4	—	.	?	—	—
89	20	5	4	16	—	—	6	6	8	22	4	8	3	4	—	12	2	—	—
1591	20	5	4	12	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	—
92	20	5	4	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	—
93	20	5	4	13	2	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	6
95	20	5	4	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	6
96	20	5	4	3	3	4	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	—
97	20	5	4	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	1	—
98	25	6	8	13	—	—	6	6	8	15	8	—	3	4	—	12	2	3	—
1601	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	3	6
04	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	3	6
05	31	—	—	13	—	—	6	6	8	29	5	4	3	4	—	12	2	3	6
06	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	3	6
07	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
08	31	—	—	13	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
09	31	—	—	23	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
1610	31	—	—	22	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
11	31	—	—	23	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
12	31	—	—	16	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
13	31	—	—	16	3	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6
14	31	—	—	16	—	—	6	6	8	13	—	—	3	4	—	12	2	4	6

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	12. Weitere Geldeinnahmen des Rates, der Vierundzwanzig u. s. w.																	
	a) Der dritte Pfennig der Brüchten				b) Der sechste Pfennig, von 1601 an der zehnte Pfennig der Büchsenzise				c) Empfang von Gilden und Ämtern			d) Die Ablösung des Mitfastengelags			e) Der sechste Pfennig des Weggelds			
	g	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*h*
1564	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1570	21	2	8	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
72	10	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
73	27	7	1	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
74	30	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
75	22	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
76	11	7	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
77	30	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
79	32	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1582	177	4	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
83	59	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
84	121	5	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
85	56	7	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
86	18	7	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
88	40	6	1	1	27	6	8	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
89	121	2	10	—	40	6	4	—	.	.	.	.	.	.	14	7	4	—
1591	100	6	—	—	?	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	5	6	2
92	16	4	10	2	54	5	—	—	.	.	.	.	.	.	24	2	3	1
93	32	4	4	—	46	2	4	—	.	.	.	.	.	.	35	7	1	1
95	14	5	1	—	60	6	5	1	.	.	.	.	.	.	19	2	2	1
96	120	3	8	—	47	3	2	—	.	.	.	.	.	.	14	3	11	1
97	47	7	9	—	54	5	6	—	.	.	.	.	.	.	14	1	—	2
98	20	3	—	—	?	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	1	3	1
1601	.	.	.	.	39	1	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
04	.	.	.	.	24	1	7	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
05	.	.	.	.	35	3	2	—	15	1	4	.	.	.	.	.	.	.
06	.	.	.	.	41	—	6	—	18	1	4	.	.	.	.	.	.	.
07	.	.	.	.	17	8	—	—	15	1	4	95	2	8	.	.	.	.
08	.	.	.	.	15	1	2	—	18	1	4	95	2	8	.	.	.	.
09	.	.	.	.	18	3	—	—	15	1	4	.	.	.	.	.	.	.
1610	188	6	8	—	23	2	—	—	18	1	4	127	6	8	.	.	.	.
11	212	2	—	—	39	2	8	—	24	1	4	127	6	8	.	.	.	.
12	442	—	6	—	36	—	—	—	18	1	4	129	6	8	.	.	.	.
13	112	5	9	—	21	—	—	—	12	—	—	127	6	8	.	.	.	.
14	228	3	6	—	29	—	—	—	33	4	—	129	—	6	.	.	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	13. Naturalbezüge des Rates u. s. w.										14. Andere persönliche Ausgaben.								
	a) Hühner			b) Fische			c) Wein und Bier				a) Der Vogelfänger			b) Der Küster von St. Gertrud für Instandhalt. der Turmuhr		c Uhrmacher u. a. für Reparatur der Turmuhr			d) Mietpfennig für die Hirten
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	g	s	g	s	p	s
1564	.	.	.	7	4	—	302	2	11	1	—	6	4	.	.	.	.	.	2
1570	.	.	.	23	—	—	259	4	2	—	1	2	—	.	.	18	1	—	2
72	.	.	.	11	—	—	349	3	10	—	1	3	4	6	—	.	.	.	2
73	.	.	.	4	—	—	377	4	—	—	.	.	.	6	—	.	.	.	2
74	.	.	.	2	1	4	288	5	—	—	—	7	—	6	—	—	—	8	2
75	6	—	—	7	6	—	476	6	6	—	2	—	8	6	—	1	2	—	2
76	2	—	—	.	.	.	267	4	—	—	—	7	4	6	—	.	.	.	2
77	2	—	—	25	—	—	304	—	—	—	—	4	—	6	—	.	.	.	2
79	5	3	4	18	3	4	351	7	8	—	1	—	4	6	—	37	5	4	2
1582	5	3	4	35	—	—	389	4	8	—	—	4	—	12	4	—	2	8	2
83	5	3	4	2	1	4	445	4	4	—	1	—	8	12	4	—	2	8	1
84	5	3	4	14	—	1	336	6	4	—	1	4	—	12	4	.	.	.	1
85	5	3	4	50	6	—	396	3	9	2	1	4	8	12	4	.	.	.	1
86	5	3	4	44	6	10	13	1	4	—	.	.	.	12	4	.	.	.	1
88	.	.	.	.	.	.	269	4	10	—	.	.	.	12	4	.	.	.	2
89	.	.	.	.	.	.	193	5	—	—	.	.	.	12	4	.		.	1
1591	.	.	.	29	3	8	283	4	7	—	.	.	.	12	4	.	.	.	.
92	.	.	.	3	2	—	321	1	4	—	1	6	9	12	4	.	.	.	1
93	.	.	.	.	.	.	122	1	4	—	—	5	4	12	4	.	.	.	1
95	.	.	.	20	2	—	472	3	—	—	1	4	—	12	4	.	.	.	1
96	.	.	.	.	.	.	460	4	—	—	1	4	—	12	4	—	3	—	.
97	.	.	.	.	.	.	438	5	4	—	—	6	10	12	4	2	1	8	1
98	.	.	.	.	.	.	363	4	2	—	.	.	—	12	4	1	2	—	1
1601	.	.	.	17	2	8	868	6	1	—	2	3	4	12	4	22	1	4	1
04	.	.	.	.	.	.	431	—	10	—	4	7	10	12	4	.	.	.	1
05	.	.	.	.	.	.	539	6	7	—	5	2	—	12	4	.	.	.	1
06	.	.	.	.	.	.	650	6	1	1	5	1	8	12	4	.	.	.	1
07	.	.	.	27	2	8	298	4	11	1	4	5	8	12	4	.	.	.	1
08	.	.	.	.	.	.	577	4	9	—	13	—	10	12	4	1	—	—	1
09	.	.	.	.	.	.	847	7	4	—	3	6	8	12	4	.	.	.	2
1610	.	.	.	—	6	8	815	2	8	—	6	1	6	12	4	.	.	.	2
11	.	.	.	6	5	4	699	5	4	—	12	4	8	12	4	27	3	4	2
12	.	.	.	.	.	.	669	—	2	—	14	—	2	12	4	.	.	.	.
13	.	.	.	2	3	3	658	—	4	—	11	6	8	12	4	6	4	—	2
14	.	.	.	.	.	.	844	7	9	1	13	7	—	12	4	2	1	4	2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	15. Reiseentschädigung und Botenlohn.								16. Sachliche Verwaltungskosten: für Schreibmaterialien u. ähnliches.									
	a) Entschädigung für Reisen im Auftrage der Stadt				b) Lohn und Trinkgeld für fremde Boten				a) Papier, Pergament u. s w.				b) Siegelwachs			c) Kalender		
	g	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*
1564	90	7	6	—	3	3	4	—	3	.	.	.	12	2	9	—	—	4
1570	89	2	2	—	1	5	2	—	3	.	.	.	16	—	—	—	—	4
72	17	3	6	—	1	3	—	—	3	.	.	.	17	6	8	.	.	.
73	2	5	4	—	1	2	—	—	3	2	—	—	16	—	—	.	.	.
74	12	5	8	—	1	—	8	—	3	—	—	—	16	5	2	.	.	.
75	1	3	8	—	—	5	4	—	3	2	—	—	17	2	10	—	—	4
76	39	2	4	—	3	6	—	—	3	—	—	—	14	2	8	.	.	.
77	15	4	2	—	—	3	4	—	3	2	—	—	16	7	—	—	—	4
79	31	4	5	—	4	1	8	—	3	—	—	—	16	5	—	—	—	6
1582	5	3	8	—	—	3	—	—	3	7	—	—	39	3	8	—	—	6
83	35	2	—	—	—	6	—	—	3	2	5	1	25	5	4	.	.	.
84	58	4	4	2	—	7	9	1	4	—	8	—	18	5	4	.	.	.
85	25	3	8	—	—	6	8	—	3	2	4	—	15	6	—	.	.	.
86	91	1	11	—	—	2	—	—	10	3	—	—	20	4	4	—	—	7
88	?	.	.	.	—	?	—	—	3	—	—	—	23	2	8	.	.	.
89	67	4	4	—	11	3	—	—	7	3	4	—	23	2	8	.	.	.
1591	49	6	4	—	9	4	10	—	3	—	—	—	21	—	—	—	1	2
92	77	4	4	—	5	7	2	—	3	—	—	—	21	—	—	—	2	8
93	12	6	4	—	3	2	4	—	4	4	4	—	21	—	—	—	1	4
95	58	7	1	—	3	3	—	—	4	4	—	—	21	—	—	—	—	8
96	24	4	—	—	2	7	8	—	3	—	—	—	21	—	—	—	1	—
97	3	2	—	—	5	3	5	—	3	—	—	—	21	—	—	—	—	8
98	288	5	10	—	4	4	2	—	3	—	—	—	28	—	—	—	—	6
1601	29	3	—	—	1	4	6	—	4	—	—	—	26	—	—	—	1	6
04	75	—	3	—	1	—	10	—	9	—	—	—	28	—	—	—	2	—
05	44	4	2	—	7	2	4	—	4	5	—	—	28	—	—	—	2	—
06	49	7	8	—	6	4	—	—	3	2	8	—	31	—	—	—	1	8
07	60	—	3	—	—	6	8	—	3	6	4	—	31	—	—	—	2	7
08	21	6	6	—	.	.	.	.	12	7	4	—	34	—	—	—	2	—
09	20	1	—	—	1	7	4	—	3	—	—	—	32	—	—	—	2	—
1610	50	1	—	—	6	6	4	—	3	5	4	—	34	—	—	—	2	4
11	47	2	—	—	3	7	4	—	3	6	—	—	34	—	—	—	2	—
12	37	3	4	—	.	.	.	.	3	3	3	—	36	—	—	—	1	10
13	71	2	10	—	3	4	4	—	4	1	8	—	36	—	—	.	.	.
14	149	3	8	—	13	—	—	—	4	3	—	—	36	—	—	.	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	17. Sachliche Verwaltungskosten: für Heizung und Beleuchtung.										18. Sachliche Verwaltungskosten: für Reinigung u. s. w.						
	a) Kohlen			b) Brandholz			c) Kerzen, Öl und Teerfackeln				a) Schornsteinfeger			b) für Reinigen der Räume und für Besen			
	g	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*h*
1564	.	.	.	17	—	8	1	—	—	—	?	—	—	—	2	2	—
1570	.	.	.	12	4	8	—	1	2	—	?	—	—	—	2	1	1
72	.	.	.	14	5	4	?	—	—	—	—	2	—	—	1	2	—
73	.	.	.	11	3	2	7	3	3	—	—	1	—	—	5	6	—
74	.	.	.	16	6	4	1	2	4	1	—	1	—	—	1	—	—
75	.	.	.	18	4	—	—	1	2	—	—	1	—	—	4	—	—
76	.	.	.	15	4	6	1	—	2	—	—	2	—	—	3	—	—
77	.	.	.	8	6	—	6	—	11	2	—	1	—	—	6	4	—
79	.	.	.	2	3	8	?	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
1582	.	.	.	16	2	8	2	3	4	—	—	1	4	—	2	—	—
83	4	4	8	22	5	6	7	4	4	—	—	2	8	—	2	—	—
84	.	.	.	24	5	—	18	3	2	—	—	5	6	—	3	5	1
85	5	—	—	40	7	4	17	1	4	—	—	6	8	—	5	8	2
86	72	1	9	20	1	1	38	2	10	—	—	5	—	—	2	7	—
88	45	4	—	6	4	—	30	4	3	—	—	3	—	—	2	—	—
89	39	—	3	10	1	7	15	7	8	—	—	2	—	—	3	3	—
1591	35	1	—	20	5	4	11	4	4	—	—	6	—	—	3	6	—
92	32	6	—	5	1	2	10	4	4	—	—	6	—	?	—	—	—
93	39	1	6	?	—	—	15	1	—	—	—	4	—	—	2	8	—
95	43	5	4	11	2	8	20	7	—	—	—	5	8	—	2	—	—
96	37	2	8	8	—	—	17	—	5	—	—	6	—	—	1	8	—
97	47	2	—	?	—	—	18	2	4	—	—	4	—	—	4	—	—
98	51	5	—	?	—	—	46	3	4	—	—	2	—	—	1	2	—
1601	64	3	10	31	2	8	39	6	4	—	?	—	—	—	4	10	—
04	65	7	10	?	—	—	24	1	4	—	—	4	—	—	1	10	—
05	51	3	4	?	—	—	26	5	6	—	—	2	4	—	4	4	—
06	61	3	8	9	2	8	39	4	5	—	?	—	—	—	1	10	1
07	50	—	—	9	1	8	25	1	7	—	?	—	—	—	2	11	—
08	37	1	—	12	5	—	20	2	9	—	?	—	—	—	3	—	—
09	48	5	4	13	6	—	28	6	8	—	?	—	—	1	—	10	—
1610	75	2	8	6	7	8	33	4	4	—	—	7	—	1	7	8	—
11	83	2	4	7	6	8	34	6	3	—	?	—	—	—	6	—	—
12	71	2	—	?	—	—	21	7	—	—	—	6	4	—	5	8	—
13	29	6	6	?	—	—	21	3	8	—	—	3	—	1	2	—	—
14	83	—	4	?	—	—	49	6	4	—	1	6	—	—	4	—	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	19. Polizei.																
	a) Gehälter der 4 Nachtwächter			b) Gehalt des Turmwächters		c) Zulagen für den Turmwächter			d) Kerzen für die Wächter			e) Ausgabe für den Büttel			f) Ausgabe für Gefangene		
	g	s	p	g	s	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	5	2	—	28	—	8
1570	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	—	4	8	·	·	·
72	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	1	—	10	·	·	·
73	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	1	5	4	·	·	·
74	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	1	4	—	·	·	·
75	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	2	1	4	4	—	—
76	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	2	4	4	51	2	8
77	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	7	1	—	28	7	10
79	8	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	2	5	8	6	—	4
1582	8	—	—	13	—	2	2	—	·	·	·	3	6	8	7	—	8
83	24	—	—	13	—	8	—	8	·	·	·	·	·	·	4	—	—
84	24	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	5	2	4	·	·	·
85	24	—	—	13	—	·	·	·	·	·	·	5	2	8	·	·	·
86	27	6	8	13	—	29	4	—		·	·	9	—	2	1	4	—
88	?	—	—	13	—	2	7	5	·	·	·	4	3	—	9	2	8
89	91	—	—	13	—	1	—	9	2	6	—	2	—	—	·	·	·
1591	91	—	—	13	—	—	3	4	2	6	—	2	6	—	23	5	4
92	98	4	8	13	—	—	2	—	2	6	—	·	·	·	·	·	·
93	106	1	8	13	—	·	·	·	2	7	—	3	3	4	3	2	8
95	106	1	4	13	—	5	1	2	3	—	—	3	4	—	3	—	—
96	106	1	8	13	—	·	·	·	3	—	—	·	·	·	1	5	—
97	106	1	8	13	—	3	2	8	3	—	—	·	·	·	1	—	8
98	106	1	8	13	—	36	3	—	3	—	—	5	2	8	13	1	—
1601	106	1	8	13	—	2	2	—	3	—	—	5	1	—	4	1	4
04	121	2	8	13	—	8	—	—	5	—	—	2	1	4	12	6	8
05	121	2	8	13	2	15	3	4	5	2	—	5	2	—	4	—	—
06	136	4	—	13	—	19	3	4	10	4	—	21	4	4	34	2	3
07	136	4	—	13	—	·	·	·	10	4	—	1	3	4	·	·	·
08	136	4	—	13	—	·	·	·	10	4	—	4	7	—	2	1	10
09	136	4	—	13	—	—	2	8	10	4	—	2	2	8	·	·	·
1610	136	4	—	13	—	8	6	—	11	2	8	2	1	8	·	·	·
11	136	4	—	13	—	2	3	8	14	2	8	9	6	—	30	4	8
12	136	4	—	13	—	·	·	·	14	2	8	·	·	·	8	1	4
13	136	4	—	13	—	·	·	·	14	2	8	3	—	4	14	—	—
14	136	4	—	13	—	44	2	8	14	2	8	·	·	·	10	4	4

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: C. Allgemeine Verwaltung.

	20. Kleidergeld.																	
	a) Tuch für die oberen Diener			b) Tuch für die gemeinen Diener			c) Livré für die oberen Diener			d) Livré für die gemeinen Diener			e) Pelz für den Turmwächter			f) Schuhwerk		
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p	g	s	p
1564	35	—	—	102	1	4	9	1	4	.	.	.	4	—	—	.	.	.
1570	49	7	—	104	3	7	10	3	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
72	49	7	—	105	7	9	8	6	8	.	.	.	.	.	.	1	—	—
73	49	7	—	98	6	3	8	6	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
74	52	2	—	123	7	6	8	6	8	.	.	.	7	7	8	.	.	.
75	53	6	8	103	5	4	8	7	8	.	.	.	.	.	.	1	—	—
76	53	6	8	119	2	4	8	7	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
77	53	6	8	99	3	8	12	2	—	.	.	.	.	.	.	—	6	—
79	71	2	—	123	1	—	16	7	8	.	.	.	.	.	.	1	4	—
1582	76	—	—	135	7	4	10	—	—	2	2	8	21	4	8	1	7	8
83	94	—	—	148	4	—	26	3	4	3	—	—	.	.	.	1	7	—
84	94	—	—	130	4	—	12	4	—	1	3	8	.	.	.	3	2	8
85	97	7	4	146	2	4	12	4	—	1	3	8	.	.	.	6	4	—
86	101	6	8	150	1	6	12	4	—	1	6	—	.	.	.	9	5	4
88	?	—	—	?	—	—	?	—	—	?	—	—	.	.	.	?	—	—
89	105	5	—	100	6	—	10	6	8	.	.	.	.	.	.	2	4	—
1591	105	5	—	105	—	8	10	6	8	.	.	.	20	4	8	2	4	—
92	105	5	—	113	6	—	10	6	8	—	2	4	.	.	.	10	4	—
93	105	5	—	136	4	4	10	6	8	2	5	8	.	.	.	10	4	—
95	105	5	—	131	—	8	10	6	8	2	5	8	.	.	.	10	4	—
96	105	5	—	131	—	8	10	6	8	5	3	4	4	7	—	17	—	—
97	105	5	—	131	5	—	10	6	8	4	2	8	.	.	.	10	4	—
98	127	2	4	131	5	—	13	—	—	4	2	8	.	.	.	10	4	—
1601	130	—	—	131	5	—	14	4	—	5	—	—	.	.	.	10	4	—
04	151	5	4	120	6	4	16	2	—	5	—	—	.	.	.	10	1	4
05	228	3	4	109	7	8	30	6	—	5	—	—	.	.	.	10	1	4
06	228	3	4	109	7	8	16	2	—	5	—	—	.	.	.	18	1	4
07	228	3	4	142	7	8	16	2	—	5	—	—	.	.	.	25	7	4
08	238	2	8	131	5	—	13	4	4	5	—	—	.	.	.	18	1	4
09	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	17	1	11	43	7	4
1610	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	.	.	.	20	7	8
11	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	.	.	.	48	3	10
12	238	2	8	129	3	10	16	2	—	5	—	—	.	.	.	18	1	4
13	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	.	.	.	28	3	—
14	238	2	8	131	5	—	16	2	—	5	—	—	.	.	.	19	3	10

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Bauverwaltung.

	21. Gehalt des Werkmeisters.			22. Ausgabe für fremde Meister und Vorarbeiter.			23. Ausgabe für Arbeiter in den industriellen Betrieben der Stadt. a) Steinbrucharbeiter Tagelohn für						b) Ziegelbäcker Tagelohn für					
							den Vorarbeiter	d. 2. Steinbrecher	den Erdarbeiter				den Meister	den 1. Knecht	den 2. Knecht			
	g	s	p	g	s	p	a	a	a	g	s	p	a	a	a	g	s	p
1564	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1570	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
72	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
73	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
74	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
75	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
76	5	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
77	10	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
79	10	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1582	10	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
83	10	—	—	88	7	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
84	10	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
85	10	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
86	10	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
88	?	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
89	50	—	—	.	.	.	15	—	13	460	2	10	.	.	.	.	.	.
1591	50	—	—	.	.	.	14	—	13	237	3	6	.	.	.	.	.	.
92	50	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
93	50	—	—	.	.	.	16	—	13	351	1	10	.	.	.	.	.	.
95	50	—	—	.	.	.	16	—	11-13	77	1	8	.	.	.	.	.	.
96	50	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
97	50	—	—	.	.	.	16	—	15	111	7	—	.	.	.	.	.	.
98	50	—	—	.	.	.	18	—	16	242	4	4	.	.	.	.	.	.
1601	50	—	—	.	.	.	19	—	17	168	3	6	.	.	.	.	.	.
04	50	—	—	8	5	4	20	19	17	185	6	8	.	.	.	.	.	.
05	50	—	—	.	.	.	19	—	16	83	1	2	.	.	.	.	.	.
06	50	—	—	.	.	.	20	—	18	115	3	—	.	.	.	.	.	.
07	50	—	—	.	.	.	20	—	18	110	3	—	.	.	.	.	.	.
08	50	—	—	3	6	4	20	—	18	81	5	—	.	.	.	.	.	.
09	50	—	—	.	.	.	20	—	18	237	6	—	.	.	.	.	.	.
1610	58	—	—	.	.	.	21	—	18	279	2	—	.	.	*)	.	.	.
11	60	—	—	132	5	10	22	21	18	186	4	—	*21	*18	*16	454	1	10
12	60	—	—	.	.	.	24	21	18	259	4	6	*21	*20	*18	310	3	10
13	60	—	—	66	3	2	24	21	18	361	1	—	*21	*20	*18	286	9	4
14	60	—	—	.	.	.	24	21	18	116	2	—	*21	*20	*18	273	7	6

*) Das der Zahl vorgesetzte * bedeutet, dass der Arbeiter ausser diesem Lohn noch ein Quart Bier täglich zu fordern hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: D. Bauverwaltung.

	24. Ausgabe für Strassenarbeiten.								25. Ausgabe für Zeitlohnarbeiter.							
	a) „Stratensetter“ Tagelohn					b) Vergütung an die 4 Bauermeister			a) „Timmerlude und Holtsnyder“ Tagelohn für Timmerlude			Tagelohn für Holtsnyder				
	mit der „Morgensoppe“	ohne Kost							Meister	Knecht	„Opperknecht“					
	a	a	g	s	p	g	s	p	a	a	a	a	g	s	p	h
1564	?	6-7	52	4	11	.	.	.	7	7	—	8	57	3	8	—
1570	?	7	102	4	10	.	.	.	8	7½	7	8	153	5	2	—
72	?	7	37	2	5	.	.	.	8	7½	—	8	50	5	7	—
73	?	7	75	4	10	.	.	.	8	7½-8	—	8-9	63	7	4	—
74	?	7	87	6	8	.	.	.	8	8	—	9	87	3	4	—
75	?	7	105	2	4	.	.	.	8	8	—	9	118	1	8	—
76	?	7	51	5	2	.	.	.	8	8	—	9	44	5	4	—
77	?	7	102	1	10	.	.	.	8-9	8	—	9	87	5	4	—
79	?	7	31	6	6	.	.	.	8	8	—	9	90	6	5	—
1582	?	7-8	54	3	8	.	.	.	9	9	—	10	187	3	9	—
83	?	8	78	1	4	.	.	.	9-10	9-10	—	10-11	395	3	4	—
84	?	8	15	7	8	.	.	.	10	10	—	11	384	3	—	—
85	?	8	94	6	8	.	.	.	10	10	—	12	240	6	8	—
86	?	8	75	2	8	.	.	.	11-12	10	—	12-13	464	6	6	—
88	?	?	?	—	—	.	.	.	?	?	—	?	?	—	—	—
89	10	12	161	3	—	.	.	.	15	14	—	16	206	4	10	—
1591	11	13	188	6	4	.	.	.	15-16	15	—	16	275	7	2	—
92	11	13	9	1	8	48	—	—	15-16	14	—	16	463	6	9	—
93	11	13	193	5	8	48	—	—	16	15-16	—	16	125	5	9	1½
95	11	13	102	4	8	48	—	—	16-17	16	—	16-18	319	6	10	—
96	11	13	117	7	6	48	—	—	17-18	17	—	18	190	5	5	—
97	12	14	143	4	8	48	—	—	18-19	17-18	—	18	112	2	8	—
98	12	14	102	4	8	48	—	—	18-19	17-18	—	17-18	367	7	2	—
1601	12	16	22	5	4	.	.	.	19	18	—	18	286	2	—	2
04	12	16	167	4	4	.	.	.	20	19	—	19	230	1	2	—
05	12	16	180	5	8	.	.	.	20	19	—	19	201	—	4	—
06	12	16	123	6	—	.	.	.	20	19	—	19	497	3	5	—
07	12	16	110	.	.	.	.	.	20	19	—	19	404	6	10	—
08	12	16	196	4	—	.	.	.	20	19	—	19	149	2	4	—
09	13	16-17	153	2	2	.	.	.	20	19	—	19	267	1	2	—
1610	13	17	203	7	3	.	.	.	20	19	—	*19	298	7	6	—
11	13	17	197	5	3	.	.	.	20	19	—	*19	119	1	6	—
12	15	17-18	104	5	8	.	.	.	20	19	18	*19	226	5	6	—
13	15	18	227	—	—	.	.	.	20	19	18	*19	227	—	4	—
14	15	18	181	—	10	.	.	.	20	19	—	*19	271	7	6	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: D. Bauverwaltung.

Noch: **25. Ausgabe für Zeitlohnarbeiter.**

	b) Maurer Tagelohn für							c) Leiendecker Tagelohn für						d) „Gemeyne Dageloiner"				
	den Meister	den Knecht	den „Opper-knecht"					den Meister	den 1. Knecht	den 2. Knecht				Tage-lohn				
	a	a	a	g	s	p	h	a	a	a	g	s	p	a	g	s	p	h
1564	.	.	.	.	.	.	.	8	7	—	2	3	—	.	.	.	.	.
1570	12	9	—	4	1	6	—	8	8	—	5	—	—	7	32	—	8	—
72	10	9	8	13	5	10	—	8	8	—	12	—	8	7	3	—	6	—
73	.	.	.	.	.	.	.	8	8	—	7	4	—	7	1	—	2	—
74	10	9	8	45	6	—	—	10	10	8	11	3	4	8	26	6	8	—
75	10	—	—	1	6	4	—	10	10	8	21	6	4	8	40	5	4	—
76	12	10	9	83	7	10	—	10	10	8	47	2	4	8	9	2	8	—
77	12	10	9	68	1	8	—	11	10	—	4	5	10	8	28	4	6	—
79	?	?	9	4	4	2	—	11	10	—	8	4	2	8	5	2	4	—
1582	11	10	—	54	2	6	2	14	12	10	78	1	4	9	11	6	2	—
83	12-13	11-12	11	249	7	10	—	14	12	10	54	1	8	10	187	5	2	—
84	13	12	—	61	5	3	—	14	12	—	15	1	4	10	79	6	4	—
85	13	12	—	26	6	—	—	14	12	—	60	5	4	10	3	2	8	—
86	13-16	12-14	12	131	6	2	—	14	12	—	64	1	4	10	23	1	4	—
88	?	—	—	?	—	—	—	?	—	—	?	—	—	13	26	6	10	—
89	16-18	15-16	—	34	4	4	—	16	16	—	40	4	—	13	58	4	7	1
1591	16	15½	13-14	55	6	2	—	18	18	—	38	2	—	13	2	5	8	—
92	16	?	14	1	2	—	—	18	18	—	39	—	—	12-13	14	6	8	—
93	16-17	15-17	—	26	6	—	—	18	18	—	150	—	—	.	.	.	.	.
95	18	17	—	134	7	8	—	18	18	—	108	3	—	13	19	5	—	—
96	.	.	.	.	.	.	.	18	18	—	82	4	—	.	.	.	.	.
97	20	18	—	57	6	—	—	?	—	—	63	—	—	14	22	7	—	—
98	21	19	18	65	3	6	—	?	—	—	166	—	—	15	10	—	—	—
1601	20	18	—	9	4	—	—	22	20	—	33	2	8	16	41	7	—	—
04	21	19	18	74	6	6	—	?	—	—	58	6	—	16	14	7	4	—
05	20-21	18-20	18	27	—	6	—	?	—	—	68	3	8	16-18	54	—	2	—
06	20	19	18	42	5	8	—	?	—	—	184	7	—	18	16	4	—	—
07	21-22	20	18	5	3	8	—	?	—	—	152	4	—	17-18	38	3	10	—
08	23	20	18-19	17	3	4	—	?	—	—	170	3	2	18	30	7	4	—
09	23	20	17-19	66	5	8	—	?	—	—	167	6	—	18	104	7	8	—
1610	*23	*20	*19	79	5	10	—	?	—	—	164	—	4	17-18	199	—	2	—
11	*23-24	*20-22	*19	108	1	6	—	?	—	—	41	2	8	18	24	6	—	—
12	*24	*22	*20	127	6	4	—	?	—	—	122	6	8	18	36	6	—	—
13	*24	*22	—	9	4	8	—	?	—	—	65	6	8	18	58	3	6	—
14	*24	*22	*20	18	2	4	—	?	—	—	175	4	8	18	164	—	2	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: D. Bauverwaltung.

	26. Ausgabe für sonstige städtische Arbeiten.																		
	a) Schmiedearbeiten																		
	Grobschmied und „Slotmecker"			Nagelschmied				b) Glaser				c) Kleine Arbeiten				d) Kost und Trunk für Arbeitsleistungen			
	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h
1564	25	3	—	14	7	4	—	17	7	—	—	7	5	8	—	1	4	4	—
1570	31	6	2	47	5	—	—	.	.	.	.	—	9	—	—	15	3	4	—
72	31	—	—	28	3	9	—	3	1	8	—	2	5	2	—	5	3	6	—
73	22	1	4	20	6	8	—	.	.	.	.	1	5	2	—	3	7	4	—
74	68	—	6	35	4	2	—	4	2	—	—	13	3	—	—	3	—	—	—
75	39	5	2	29	6	4	—	5	5	4	—	1	6	2	—	4	—	—	—
76	47	6	1	26	6	10	2	1	1	2	—	44	5	4	—	1	3	—	—
77	29	6	2	16	4	—	—	4	2	6	—	7	4	10	—	18	1	—	—
79	68	1	—	28	2	4	—	5	2	2	—	9	4	6	—	11	1	8	—
1582	172	4	4	81	3	6	—	8	2	6	—	1	—	8	—	16	5	5	1
83	371	4	6	123	6	10	—	4	—	4	—	122	4	10	—	59	3	1	1
84	294	1	1	125	4	10	—	9	1	8	—	1	1	2	2	9	1	8	—
85	125	2	4	120	4	—	—	4	7	10	—	40	—	3	—	5	3	11	—
86	204	7	4	163	—	—	—	3	5	1	—	64	—	8	—	77	—	11	—
88	?	—	—	?	—	—	—	?	—	—	—	21	7	8	—	16	3	9	1
89	155	7	—	98	4	8	—	11	4	1	—	8	6	1	—	2	3	3	—
1591	132	6	6	87	7	11	—	18	—	10	1½	7	7	4	—	6	4	8	—
92	120	1	10	82	6	4	—	15	—	1	—	2	—	11	—	23	5	4	—
93	226	7	8	110	—	—	—	12	1	4	—	9	1	4	—	5	—	4	—
95	168	—	—	132	1	—	—	6	—	2	—	9	7	4	—	.	.	.	.
96	49	7	6	60	2	8	—	3	2	—	—	1	6	—	—	10	—	4	—
97	63	4	8	52	3	8	—	4	3	4	—	—	3	4	—	.	.	.	.
98	120	1	6	119	4	4	2	.	.	.	.	5	2	4	—	9	2	8	—
1601	112	5	7	40	5	8	2	40	3	9	—	8	3	—	—	10	—	—	—
04	166	6	6	48	2	8	—	1	5	4	—	2	4	—	—	24	6	—	—
05	115	4	6	42	5	—	—	16	7	6	—	9	6	4	—	39	3	6	—
06	140	7	8	113	6	6	—	5	2	6	—	2	3	—	—	27	1	—	—
07	196	7	8	119	2	2	—	14	5	8	1	9	4	8	—	28	5	8	—
08	101	3	6	109	4	6	—	50	5	3	—	5	7	8	—	11	—	8	—
09	106	2	8	49	4	—	—	29	6	8	—	1	7	—	—	15	3	—	—
1610	150	6	—	127	2	4	—	22	3	1	—	2	1	8	—	18	1	4	—
11	185	6	9	43	6	—	—	.	.	.	.	4	8	4	—	11	6	4	—
12	225	6	11	130	4	—	—	24	3	8	—	6	2	8	—	20	—	—	—
13	151	3	8	73	2	6	—	.	.	.	.	1	3	—	—	23	4	8	—
14	93	2	4	150	7	2	—	45	7	10	—	—	6	2	—	29	3	4	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: D. Bauverwaltung.

	27. Material für das Bauamt.																	
	a) Bauholz				b) Bruchsteine			c) Fuhrlohn hauptsächlich für Holz und Steine			d) Kalk und Sand				e) Dachpfannen und Ziegelsteine			
	g	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*h*
1564	42	6	4	—	8	6	8	5	—	—	3	7	6	—	17	1	—	—
1570	98	4	8	—	12	—	4	11	2	7	9	6	—	—	2	6	4	—
72	80	2	8	1	13	7	4	17	1	8	51	2	—	—	16	2	8	—
73	71	3	4	—	5	4	—	23	5	7	3	4	8	—	17	7	7	—
74	79	6	8	—	1	3	4	25	5	8	18	5	8	—	15	—	4	—
75	148	—	4	—	23	5	4	24	2	—	.	.	.	.	6	6	—	—
76	40	—	4	—	17	7	4	90	6	8	30	6	8	—	10	3	7	—
77	73	4	—	—	34	1	4	68	3	8	33	1	—	—	11	5	6	—
79	21	2	—	—	.	.	.	18	6	10	12	5	4	—	3	2	6	—
1582	181	4	8	—	44	—	8	36	4	—	35	2	2	—	10	4	10	2
83	238	3	2	2	6	3	3	327	7	6	129	3	4	—	15	2	8	—
84	302	—	8	—	—	4	—	46	7	—	9	—	—	—	23	1	8	—
85	163	6	2	—	.	.	.	81	—	8	—	4	8	—	61	5	8	—
86	494	2	—	—	.	.	.	65	5	10	55	2	8	—	21	2	6	—
88	?	—	—	—	.	.	.	?	—	—	—	4	5	1	?	—	—	—
89	148	6	2	—	.	.	.	46	1	6	1	6	8	—	3	3	—	—
1591	183	1	1	1	.	.	.	83	3	8	76	7	—	—	14	7	8	—
92	246	6	6	—	.	.	.	55	—	8	—	7	4	—	59	4	3	—
93	74	7	—	—	.	.	.	26	7	4	28	2	8	—	17	5	6	—
95	193	3	8	—	26	5	10	106	4	—	79	1	4	—	65	2	8	—
96	89	—	4	—	.	.	.	18	7	4	1	6	8	—	34	5	4	—
97	59	1	8	—	.	.	.	36	4	8	28	1	8	—	30	—	—	—
98	207	6	2	—	.	.	.	43	4	8	37	7	4	—	21	3	6	—
1601	181	3	5	—	.	.	.	21	2	4	7	3	5	—	16	2	—	—
04	159	7	11	2	.	.	.	40	1	4	.	.	.	.	40	6	8	—
05	137	7	1	2	1	—	—	65	1	4	1	4	8	—	26	7	1	—
06	266	4	7	1½	.	.	.	94	2	8	23	6	8	—	32	2	—	—
07	256	6	11	—	.	.	.	146	7	—	38	4	6	—	99	6	8	—
08	154	2	—	—	—	7	4	91	5	—	47	1	4	—	36	1	8	—
09	159	1	—	—	.	.	.	135	1	4	6	7	—	—	49	—	6	—
1610	73	1	7	—	.	.	.	145	7	4	23	1	1	—	20	8	4	—
11	104	4	—	—	.	.	.	140	2	6	45	—	—	—	13	2	—	—
12	255	8	1	—	.	.	.	234	3	10	92	1	10	—	30	4	4	—
13	97	7	4	—	.	.	.	262	7	10	43	5	4	—	26	2	4	—
14	109	4	10	—	.	.	.	200	5	7	22	—	—	—	13	2	—	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: D. Bauverwaltung.

	Noch: 27. Material für das Bauamt.																
	f) Leien			g) Moos und Stroh			h) Blei, Zinn und Kupfer				i) Holz und Kohlen für die Ziegelei			k) Sonstiges Material			
	g	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*h*
1564	.	.	.	—	7	—	.	.	.	.	.	.	.	1	5	—	—
1570	.	.	.	6	1	1	5	7	—	—	.	.	.	6	2	8	—
72	15	2	4	3	2	8	9	4	—	—	.	.	.	—	7	—	—
73	.	.	.	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	1	—	10	2
74	.	.	.	9	—	—	—	2	11	—	.	.	.	1	—	10	—
75	.	.	.	4	4	8	—	7	—	—	.	.	.	1	1	6	—
76	67	4	8	4	—	—	1	5	4	—	.	.	.	—	2	—	—
77	.	.	.	10	3	2	—	6	8	—	.	.	.	—	6	6	—
79	.	.	.	3	2	8	4	5	10	2	.	.	.	1	1	6	—
1582	98	5	4	2	7	4	12	1	2	—	.	.	.	4	—	2	—
83	.	.	.	10	—	—	11	7	11	1	.	.	.	12	4	4	—
84	.	.	.	4	—	—	1	—	—	—	.	.	.	4	2	10	—
85	.	.	.	11	4	—	10	5	6	—	.	.	.	6	4	2	2
86	.	.	.	11	4	—	7	1	4	—	.	.	.	5	5	7	—
88	.	.	.	14	2	—	5	—	6	—	.	.	.	8	2	11	1
89	.	.	.	9	5	—	16	6	3	—	.	.	.	7	4	8	—
1591	17	6	8	2	4	—	6	2	5	—	.	.	.	6	1	7	1
92	202	6	—	8	4	—	—	2	4	—	.	.	.	3	1	3	—
93	139	3	4	5	4	—	14	5	3	—	.	.	.	13	1	5	—
95	18	5	4	4	—	—	35	7	2	—	.	.	.	13	—	8	—
96	21	5	4	4	2	—	.	.	.	.	.	.	.	1	5	8	—
97	31	—	—	5	4	—	—	2	4	—	.	.	.	4	2	6	—
98	122	1	8	12	1	—	.	.	.	.	.	.	.	6	1	10	—
1601	.	.	.	.	.	.	6	2	6	—	.	.	.	32	—	—	—
04	.	.	.	4	4	—	—	7	4	—	.	.	.	1	1	—	—
05	.	.	.	4	6	—	—	3	2	—	.	.	.	2	2	5	—
06	.	.	.	9	4	—	.	.	.	.	.	.	.	23	1	3	—
07	110	6	4	7	4	2	.	.	.	.	.	.	.	5	5	—	—
08	81	1	6	9	4	—	2	3	6	—	.	.	.	2	7	4	—
09	65	1	10	3	4	—	.	.	.	.	.	.	.	6	4	4	—
1610	.	.	.	8	6	4	7	3	10	—	.	.	.	11	7	2	—
11	22	1	—	31	5	5	2	1	9	—	120	6	8	2	5	—	—
12	26	5	—	7	5	—	1	6	8	—	114	2	8	4	—	8	—
13	48	1	4	10	5	—	.	.	.	.	62	—	—	5	3	6	—
14	71	7	—	8	7	4	—	2	—	—	157	2	10	4	—	6	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: D. Bauverwaltung.

	28. Allgemeine Ausgaben.															29. Ausserordentliche Ausgaben.		
	a) Beschaffung und Ergänzung des städtischen Hausinventars				b) Unterhaltung der Geräte u. s. w.				c) Ausgaben für Garne. Seile und Netze				d) Unterhaltung der städt. Wagen und Karren					
	g	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*
1564	—	5	5	1	—	5	8	—	—	1	8	—	1	2	—	.	.	.
1570	—	2	—	—	21	2	7	—	1	6	8	—	7	4	—	1	—	—
72	1	1	4	—	2	4	8	—	3	2	2	—	5	4	8	.	.	.
73	.	.	.	.	2	3	8	—	3	3	5	—	7	3	8	.	.	.
74	—	5	6	—	19	4	—	—	—	1	8	2	25	2	9	65	—	—
75	—	3	4	—	4	4	6	—	2	—	—	—	8	2	8	.	.	.
76	—	7	—	—	4	3	6	2	—	1	—	—	—	2	4	.	.	.
77	1	4	4	—	18	1	8	—	—	6	—	—	6	2	8	.	.	.
79	7	3	4	—	6	2	10	—	7	1	6	—	2	5	8	2	—	—
1582	38	3	4	—	13	6	4	—	1	2	—	—	.	.	.	.	.	.
83	13	7	—	—	15	7	2	—	20	2	2	1	.	.	.	.	.	.
84	6	2	4	—	8	4	4	—	11	3	8	—	—	4	—	.	.	.
85	7	1	10	—	15	—	—	—	2	5	6	—	73	3	4	.	.	.
86	12	5	10	—	24	5	8	—	1	4	2	2	7	1	4	.	.	.
88	7	6	—	—	6	1	4	—	—	3	4	—	.	.	.	.	.	.
89	2	—	—	—	7	6	7	—	60	6	4	—	.	.	.	.	.	.
1591	3	5	7	—	6	—	2	1	7	6	5	—	3	6	4	.	.	.
92	2	5	8	—	3	—	8	—	—	2	4	—	34	—	8	.	.	.
93	.	.	.	.	7	7	8	—	6	—	—	—	2	6	—	.	.	.
95	3	7	—	—	7	6	2	—	.	.	.	.	—	6	7	.	.	.
96	.	.	.	.	4	3	8	—	4	2	8	—	—	4	8	.	.	.
97	1	4	6	—	1	5	10	—	6	5	4	—	3	6	4	.	.	.
98	—	4	4	—	2	6	—	—	2	1	4	—	11	2	5	.	.	.
1601	3	1	—	—	5	3	6	—	4	2	10	—	1	2	8	.	.	.
04	10	7	6	—	5	1	3	—	15	1	4	—	.	.	.	.	.	.
05	21	—	7	—	4	—	4	—	1	—	—	—	1	3	8	.	.	.
06	14	3	5	—	2	4	—	—	1	4	—	—	4	—	2	.	.	.
07	66	5	6	—	3	1	8	—	4	1	—	—	7	4	8	.	.	.
08	15	6	4	—	7	3	2	—	4	5	7	—	16	5	9	.	.	.
09	208	1	2	—	7	6	—	—	11	1	8	—	1	2	7	16	2	4
1610	2	6	—	—	5	4	2	—	5	2	4	—	4	4	—	.	.	.
11	2	1	8	—	16	6	2	—	9	3	—	—	9	3	8	.	.	.
12	12	7	2	—	32	7	—	—	89	6	—	—	15	5	8	723	3	8
13	6	4	6	—	25	—	6	—	13	3	2	—	15	7	6	.	.	.
14	13	1	8	—	30	1	4	—	11	—	4	—	1	—	8	.	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: D. Bauverwaltung.

	30. Unterhaltung und Neubeschaffung von Waffen und Munition.																	
	a) Gehalt des „Bussenmeisters“			b) Ausgabe für Haken und Musketen				c) Ausgabe für Lunten und Pulver (Pulverflaschen)				d) Ausgabe für Bleikugeln				e) Ausgabe für Stoss- und Schlagwaffen		
	g	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*
1564	.	.	.	—	4	—	—	—	2	8	—	.	.	.	.	1	6	—
1570	.	.	.	1	3	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
72	.	.	.	1	7	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	—	4	6
73	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
74	.	.	.	—	2	8	—	.	.	.	.	.	.	.	.	—	6	—
75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
76	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	4	4
77	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	2	8
79	.	.	.	—	2	—	—	1	—	8	—	.	.	.	.	—	4	—
1582	.	.	.	.	.	.	.	3	—	—	—	.	.	.	.	2	2	10
83	.	.	.	10	3	8	—	537	6	5	1½	.	.	.	.	.	.	.
84	.	.	.	42	5	5	—	35	7	4	—	22	7	1	—	77	—	8
85	.	.	.	4	6	4	—	19	7	8	—	.	.	.	.	70	7	4
86	.	.	.	152	—	—	1	—	3	6	—	42	3	2	—	.	.	.
88	.	.	.	5	3	6	—	.	.	.	.	—	1	9	—	.	.	.
89	8	—	—	—	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1591	8	—	—	9	2	11	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
92	8	—	—	14	5	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
93	8	—	—	1	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	—	6	8
95	8	—	—	2	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
96	8	—	—	—	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
97	8	—	—	—	2	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	2	7	10
98	8	—	—	23	7	1	—	123	5	2	—	18	3	5	2	—	4	—
1601	8	—	—	33	4	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	4
04	8	—	—	1	2	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	3	—	8
05	8	—	—	1	4	—	—	8	4	10	—	—	2	—	—	.	.	.
06	10	—	—	14	6	2	—	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1	4
07	10	—	—	—	1	9	—	15	2	6	—	.	.	.	.	.	.	.
08	10	—	—	—	3	8	—	—	3	4	—	.	.	.	.	.	.	.
09	10	—	—	2	3	3	—	26	6	—	—	.	.	.	.	.	.	.
1610	10	—	—	258	7	2	—	16	6	2	—	6	3	10	—	9	4	4
11	10	—	—	21	2	6	—	.	.	.	.	.	.	.	.	8	5	4
12	10	—	—	—	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	10	—	—	—	4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	4	5	—
14	10	—	—	44	—	4	—	12	3	6	—	.	.	.	.	.	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

E. Ausgabe „vor die Rechtsgelehrten und in Gerichtssachen."

	31. Gehälter.						32. Weitere Ausgaben.				Summa			
	a) Gehalt der Advokaten in Speier			b) Besoldung sonstiger Rechtsgelehrten										
	g	s	p	g	s	p	g	s	p	h	g	s	p	h
1564	.	.	.	.	.	.	19	4	—	—	19	4	—	—
1570	45	—	—	.	.	.	182	—	3	—	227	—	3	—
72	90	—	—	.	.	.	6	2	8	—	96	2	8	—
73	91	2	—	.	.	.	74	2	—	—	165	4	—	—
74	92	3	4	.	.	.	20	3	6	—	112	6	10	—
75	93	2	—	.	.	.	20	—	1	—	113	2	1	—
76	94	4	—	.	.	.	3	5	—	—	98	1	—	—
77	96	—	—	.	.	.	3	2	4	—	99	2	4	—
79	58	4	—	.	.	.	174	4	10	—	233	—	10	—
1582	126	—	—	.	.	.	—	6	—	—	126	6	—	—
83	123	—	—	.	.	.	7	—	5	1	130	—	5	1
84	123	—	—	.	.	.	.	.	.	.	123	—	—	—
85	194	2	—	.	.	.	72	5	4	—	266	7	4	—
86	68	2	—	108	2	8	85	4	11	—	262	1	7	—
88	?	—	—	108	2	8	?	—	—	—	?	—	—	—
89	110	2	—	108	2	8	50	—	8	—	268	5	4	—
1591	109	7	4	108	2	8	69	5	10	—	287	7	10	—
92	112	7	4	108	2	8	50	1	8	—	271	3	8	—
93	114	3	4	108	2	8	57	3	10	—	280	1	10	—
95	182	6	—	108	2	8	67	—	3	—	358	—	11	—
96	182	6	—	108	2	8	285	7	7	—	577	—	3	—
97	182	6	—	108	2	8	91	5	10	—	382	6	6	—
98	186	2	8	108	2	8	95	6	6	—	390	3	10	—
1601	186	2	8	108	2	8	.	.	.	.	294	5	4	—
04	186	2	8	.	.	.	214	1	10	—	400	4	6	—
05	186	2	8	.	.	.	32	—	10	—	218	3	6	—
06	186	2	8	.	.	.	196	—	2	—	382	2	10	—
07	78	—	—	.	.	.	118	6	—	—	196	6	—	—
08	78	—	—	97	7	4	150	4	5	—	326	3	9	—
09	78	—	—	.	.	.	548	5	8	—	626	5	8	—
1610	78	6	—	100	—	—	151	6	10	—	330	4	10	—
11	79	4	—	204	1	4	91	4	6	—	375	1	10	—
12	80	5	—	102	—	—	35	—	4	—	217	6	—	—
13	79	4	—	.	.	.	144	2	6	—	223	6	6	—
14	79	4	—	.	.	.	283	—	2	—	362	4	2	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

F. Sonstige Ausgaben.

	33. Beitrag zu Festlichkeiten, Lustbarkeiten u. s. w.														
	a) Schützenfeste			b) Gelag der fetten Gilde				c) Nachbarnfeste			d) Theateraufführungen			e) Für fremde Musikanten		
	g	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*
1564	3	—	—	1	7	1	1	1	3	—	.	.	.	1	5	8
1570	21	3	4	2	—	—	—	1	2	—	.	.	.	2	4	4
72	24	1	4	2	4	—	—	1	4	—	.	.	.	5	1	4
73	23	6	8	2	2	8	—	1	4	—	.	.	.	1	7	8
74	42	6	8	3	2	8	—	1	2	—	.	.	.	3	4	8
75	42	6	8	3	2	8	—	1	2	—	.	.	.	5	6	—
76	42	6	8	2	2	8	—	1	2	—	.	.	.	3	6	4
77	18	6	8	3	—	—	—	1	2	—	.	.	.	12	1	—
79	45	2	8	2	5	4	—	1	2	—	33	—	—	3	4	8
1582	46	2	8	3	—	—	—	1	2	—	23	4	8	9	3	—
83	13	—	—	2	5	4	—	1	2	—	.	.	.	2	—	7
84	.	.	.	2	5	4	—	1	2	—	.	.	.	1	—	—
85	13	—	—	2	2	8	—	1	3	4	.	.	.	2	—	—
86	28	—	—	3	—	—	—	1	3	4	.	.	.	.	.	.
88	42	3	—	4	2	8	—	2	5	8	10	6	8	.	.	.
89	42	5	—	6	—	—	—	1	2	4	8	5	4	3	1	10
1591	34	1	8	4	—	—	—	1	2	4	13	—	—	1	—	—
92	49	1	—	5	2	8	—	1	2	4	.	.	.	1	—	—
93	49	1	—	6	—	—	—	1	2	4	.	.	.	2	—	—
95	15	—	—	6	—	—	—	1	3	4	.	.	.	3	7	10
96	32	2	8	6	—	—	—	1	3	4	.	.	.	.	.	.
97	32	2	8	6	—	—	—	1	4	4	.	.	.	1	—	—
98	82	—	—	6	5	4	—	1	4	4	7	4	8	.	.	.
1601	17	2	8	.	.	.	—	1	6	8	.	.	.	.	.	.
04	51	—	2	4	2	8	—	1	7	4	.	.	.	4	6	—
05	52	6	—	4	2	8	—	3	6	8	.	.	.	.	.	.
06	50	6	10	3	5	4	—	1	7	—	.	.	.	1	7	6
07	58	6	—	4	2	8	—	1	5	8	.	.	.	.	.	.
08	50	6	—	5	2	8	—	1	6	8	.	.	.	.	.	.
09	211	1	6	6	—	—	—	1	7	4	7	6	8	1	—	8
1610	50	5	8	6	—	—	—	1	7	4	.	.	.	.	.	.
11	59	3	4	4	5	4	—	1	7	4	.	.	.	1	—	8
12	60	5	4	4	5	4	—	1	7	4	.	.	.	.	.	.
13	60	5	4	5	2	8	—	1	7	4	.	.	.	2	—	4
14	60	5	4	5	2	8	—	1	7	4	.	.	.	.	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: F. Sonstige Ausgaben.

	34. Bewirtung Fremder u. s. w.				35. Ehrengeschenke. a) bei Hochzeiten und Ehrentagen			35. Ehrengeschenke. b) für Dedikationen			36. Ausgaben für Prediger und Schulmeister.			37. Zuwendungen an Arme.		
	g	*s*	*p*	*h*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*
1564	79	3	3	2	4	2	8	15	6	—	128	3	4	9	1	4
1570	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	2	10
72	35	2	8	—	.	.	.	—	2	8	.	.	.	4	2	—
73	35	3	—	—	22	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.
74	.	.	.	.	4	5	4	.	.	.	22	1	8	—	1	8
75	—	7	4	—	4	2	8	—	2	8	13	1	—	2	2	—
76	25	—	8	—	8	6	8	7	2	8	15	1	4	.	.	.
77	.	.	.	.	2	5	4	7	3	—	.	.	.	.	.	.
79	.	.	.	.	.	.	.	6	4	—	—	2	—	.	.	.
1582	3	—	—	—	13	—	—	7	3	—	1	6	—	.	.	.
83	9	5	1	1	.	.	.	5	—	—	1	6	—	—	5	4
84	7	4	—	—	13	7	8	.	.	.	1	6	—	.	.	.
85	—	3	4	—	.	.	.	2	4	—	1	6	—	.	.	.
86	.	.	.	.	13	—	—	.	.	.	1	6	—	.	.	.
88	1	4	—	—	6	4	8	8	6	—	1	7	—	6	4	6
89	5	4	—	—	6	4	—	4	2	8	1	7	—	—	2	8
1591	26	—	8	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
92	10	6	8	—	.	.	.	17	7	—	.	.	.	1	—	—
93	1	1	2	—	7	4	8	3	6	4	.	.	.	.	.	.
95	.	.	.	.	7	4	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
96	.	.	.	.	.	.	.	8	6	8	1	4	2	—	4	8
97	36	6	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	5	1
98	6	7	4	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1601	81	—	10	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	—	4
04	17	2	—	—	7	4	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
05	36	2	4	—	7	4	8	.	.	.	4	2	8	.	.	.
06	8	4	10	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	6	8
07	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.
08	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
09	11	6	—	—	15	5	4	7	6	8	.	.	.	3	7	4
1610	73	7	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	—	—
12	.	.	.	.	.	.	.	61	1	6	.	.	.	.	.	.
13	3	—	—	—	.	.	.	10	1	8	.	.	.	.	.	.
14	.	.	.	.	16	2	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch: F. Sonstige Ausgaben.

	38. „Teinde Pannen:“				39. Ausgabe für Masse, Gewichte und Büchsenstempel.				40. Zurückrechnung.				41. Saldo der Stadt zu Gunsten des Rentmeisters.				42. Ausserordentliche Ausgaben.		
	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p	h	g	s	p
1564	44	7	10	—	2	1	—	—	5	4	—	—	.	.	.	.	1	1	4
1570	37	7	—	—	.	.	.	.	5	7	4	—	.	.	.	.	.	.	.
72	50	6	6	—	.	.	.	.	5	6	8	—	.	.	.	.	.	.	.
73	45	3	4	—	.	.	.	.	25	1	6	—	.	.	.	.	.	.	.
74	49	—	6	—	.	.	.	.	19	—	4	—	.	.	.	.	.	.	.
75	56	3	—	—	.	.	.	.	4	7	—	—	.	.	.	.	.	.	.
76	74	—	2	2	.	.	.	.	10	6	6	—	.	.	.	.	.	.	.
77	59	4	4	—	.	.	.	.	18	1	4	—	.	.	.	.	.	.	.
79	33	5	—	—	.	.	.	.	2	3	5	—	.	.	.	.	.	.	.
1582	52	3	4	—	4	5	2	—	34	2	10	—	.	.	.	.	162	4	—
83	43	7	1	1	7	7	8	—	22	1	—	—	.	.	.	.	.	.	.
84	41	3	4	—	.	.	.	.	7	—	5	—	199	7	9	—	.	.	.
85	53	6	—	—	.	.	.	.	27	6	10	—	.	.	.	.	.	.	.
86	44	7	8	—	14	5	—	—	19	1	1	1	.	.	.	.	48	6	8
88	.	.	.	.	.	.	.	.	55	1	8	—	.	.	.	.	.	.	.
89	.	.	.	.	.	.	.	.	18	4	5	—	203	3	—	—	.	.	.
1591	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	—	—	413	3	9	2½	37	4	—
92	.	.	.	.	.	.	.	.	17	4	4	—	7	1	3	1	.	.	.
93	.	.	.	.	2	1	1	1	14	6	4	—	81	4	8	—	.	.	.
95	.	.	.	.	.	.	.	.	151	4	8	—	.	.	.	.	.	.	.
96	.	.	.	.	.	.	.	.	33	6	8	—	.	.	.	.	1290	2	—
97	.	.	.	.	.	.	.	.	26	6	—	—	.	.	.	.	.	.	.
98	.	.	.	.	.	.	.	.	26	6	—	—	.	.	.	.	.	.	.
1601	.	.	.	.	.	.	.	.	113	1	4	—	.	.	.	.	.	.	.
04	.	.	.	.	2	3	8	—	24	5	—	—	.	.	.	.	7	4	8
05	.	.	.	.	—	3	—	—	42	3	4	—	.	.	.	.	.	.	.
06	.	.	.	.	.	.	.	.	39	1	—	—	.	.	.	.	34	7	—
07	.	.	.	.	.	.	.	.	63	1	2	—	.	.	.	.	.	.	.
08	.	.	.	.	.	.	.	.	51	5	8	—	.	.	.	.	.	.	.
09	.	.	.	.	.	.	.	.	64	3	6	—	.	.	.	.	.	.	.
1610	.	.	.	.	.	.	.	.	281	1	—	—	.	.	.	.	.	.	.
11	.	.	.	.	.	.	.	.	256	1	—	—	635	4	6	1	.	.	.
12	.	.	.	.	.	.	.	.	27	5	—	—	.	.	.	.	.	.	.
13	.	.	.	.	.	.	.	.	44	4	5	—	.	.	.	.	.	.	.
14	.	.	.	.	.	.	.	.	27	1	—	—	106	3	3	—	.	.	.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erläuterungen zu den Ausgabe-Tabellen.

A. Ausgabe an Korn.

Ursprünglich musste das der Stadt eingelieferte Getreide beim Abschluss des Rechnungsjahres verkauft sein, damit die Hauptbilanz gezogen werden könne. So wird uns in den ersten Jahren der Verkaufspreis mitgeteilt: er betrug von 1572—1577 623 *g* 2 *s*, 581 *g* 2 *s*, 493 *g*, 458 *g* 4 *s*, 570 *g* — *s* 8 *p*, 613 *g*. Schon Ende der sechziger Jahre war aber der Gedanke in Erwägung gezogen worden, einen städtischen Vorrat an Korn zu halten; jedenfalls wurde seit 1579 der Verkauf unabhängiger vom Rechnungsabschluss und auf das Eintreffen günstiger Konjunkturen*) verschoben: nur die Anzahl der Malter, nicht mehr der Preis wird angegeben. Wie nun bei der Bilanz verfahren wurde, ist nicht immer klar; manchmal scheint nur das während des Jahres verkaufte Korn — das dann auch von früherer Zeit herstammen konnte — berechnet zu sein oder es wurde ein fingierter Durchschnittspreis zu Grunde gelegt oder endlich noch anders verfahren.**)

1. Kornlieferung für eine Anleihe bei der „Groten Spende".

Bei der ältesten Wohltätigkeitsanstalt der Stadt, der Grossen Spende, wurden 1608 250 Reichstaler als Anleihe aufgenommen mit der zu jener Zeit auffallenden Bestimmung,

*) Das Schwanken der Kornpreise ist ganz ausserordentlich in jener Zeit. 1570 galt der Malter duplicis 3 *g* 4 *s*, 1571 6 *g*, 1591 8 *g* 5 *s* 4 *p* und im folgenden Jahre 5 *g* 4 *s*.

**) Man vergleiche die Abrechnung vom Jahre 1582: „Und ist die Stadt darto noch tovoren seessunddertich Malder und drei Virthell Roggen, seessunddertich Malder und drei Virthell Gerste und seess Malder Haveren; und da man dasselbe Korn zu behoiff der Stadt und gemeiner Bürgerschaft im Vorrath behalden woll, sollen dem Rentmester für sein Verlagh tweintich Daler gutt gedain . . . werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass die Rente in Korn zu bezahlen sei. Wahrscheinlich übernahm die Stadt einen alten damals abgelösten Schuldbrief in unveränderter Form; denn auch der Zinsfuss ist für jene Zeit ungewöhnlich. Der Malter duplicis galt 1608 7 *g* 6 *s* 8 *p* = 2 Reichstaler nach dem Anfangskurs des vorhergehenden Jahres, sodass die Kornrente einer knapp vierprozentigen Verzinsung gleichkam. Damals waren aber 6 % gang und gäbe.

2. Kornlieferung an städtische Beamte, Diener usw.

Als Teil ihres „Solarii“ wurde Korn an einzelne städtische Beamte geliefert; so empfing der Sekretär jährlich sechs und der Stadtspielmann ursprünglich einen Malter; dazu kam bei dem letzteren regelmässig eine Extrazulage für den Trommelschlag beim Aufziehen der Nachtwache („van der Wacht off und aff to slaen“). Diese musikalische Tätigkeit wurde aber nur in unruhigen Kriegszeiten ausgeübt, konnte aber — bezeichnend genug! — in keinem Jahre ausgesetzt werden; nur 1613 empfing er etwas weniger als in den Vorjahren, weil „diss Jahr gein Trumme geroert“. Endlich erhielt noch seit 1604 ein Stadtdiener für die Einmahnung der städtischen Einkünfte einen Malter Roggen.

Auch gelegentliche Kornlieferungen finden sich vereinzelt in den Stadtrechnungen. So wird ein Scheffel Roggen 1574 einem Handwerker für Arbeit in Überstunden, 1575 und 1577 dem Turmwächter beziehungsweise einem Stadtdiener als Gratifikation überwiesen; das doppelte Quantum bekommt im Jahre 1576 ein Maurermeister, „das er eyne Steynkule oparbeidet yn der Essenschen Heyden“. Die Lieferung von 1588 erhält der neue Müller am Limbecker-Tor als Entschädigung für die Einrichtung seiner Mühle.

B. Ausgabe an Zins und Rente.

3. Zins auf Michaeli.

Wie bei der Zinseinnahme, handelt es sich auch bei der Ausgabe um ganz kleine Beträge, von denen die ältesten in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jene Zeit zurückgehen, als die Abtissin noch die unbezweifelte Landeshoheit über die Stadt ausübte. Dem bedeutendsten stiftischen Oberhofe, dem vor der Stadt gelegenen Viehofe,*) musste 12 *p* für ein Haus auf dem Rott und 4 *p* vom Graben zwischen Limbecker- und Viehofertor entrichtet werden; ausserdem bekam der Kanonichen-Kellner**) 4 *p* und der Pastor von St. Gertrud 14 *p*. Die weiteren Beträge sind: „Schele op dem Berge 6 *p*, Jaspar Knippinck $2^1/_2$ *p* (von 1589 an 3 *p*), Segebaden verbranten Huse 4 *p*“.

4. Alte Gebühren.

Unter diesem Titel habe ich acht Posten zusammengefasst, von denen zum mindesten vier aus derselben Zeit wie die oben erwähnten älteren Zinsbeträge stammen, nämlich

1) 3 *g* für den Schulten im Viehofe,***)
2) 7 *g* 4 *s* für die alten Altaristen,†)
3) 8 *g* für den Werkmeister in der Münsterkirche,
4) 3 *g* 3 *s* für den Praesenzmeister der Gräfinnen Juffern auf Christabend;

dazu kommen noch

5) 2 *g* für die Leprosen in dem „Seykenhus“,††)
6) 1 *g* für die Kirchmeister in St. Gertrud,†††)

---

*) Der Schulte im Viehofe hatte bis 1336 im Auftrage der Abtissin als Richter den Vorsitz im Rate geführt; vgl. Ribbeck, Beitr. XXII, 19.

**) Cellenarius, ursprünglich Aufseher über Küche und Keller, dann überhaupt Verwalter der Einnahmen und Ausgaben.

***) Dieser Betrag hängt jedenfalls mit dem früheren Richteramte der Schulten zusammen. In den neunziger Jahren empfing nicht er, sondern der Richter die drei Gulden. Es heisst in den Stadtrechnungen: dem Schulten im Veihof, itzo dem Richter. Auch 1601 und in den folgenden Jahren findet sich ein Zusatz: itzo Everhart Kolckmann Dieser war Beisitzer des Gerichts.

†) vgl. Arens. Der Liber ordinarius. Beitr. XXI, 146.

††) für das Geld wurden Kohlen angeschafft. 1595 und 1596 fehlt der Betrag in den Stadtrechnungen. Wahrscheinlich war kein Aussätziger vorhanden. Zur Sache vgl. Arens, das Essener Siechenhaus und seine Kapelle in den Beiträgen XVIII, 42 ff.

†††) wegen der Flachswage, die an der Kirche stand.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7) 4 *g* für die vier Bauerschaften,*)
8) 5 *g* 1 *s* 8 *p* (von 1588—1601 5 *g* 3 *s*, von 1604 an 5 *g* 3 *s* 4 *p*) für den Provisor der Grossen Spende.

5. Leibrente.

Die Leibrente war eine beliebte Form des Rentkaufs für solche Personen, die keine Leibeserben hatten; sie war nur solange zu zahlen, als der Betreffende lebte, und es konnte deshalb ein höherer Zinsfuss gewährt werden als bei der Erbrente. Man kann sich denken, dass der Schuldner das Ableben des Rentkäufers, das ihn von seiner Verpflichtung befreite, nicht gerade als ein unglückliches Ereignis betrachtete. Wenigstens bekam der Überbringer der Nachricht vom Tode der letzten Leibrentenempfängerin ein ansehnliches Trinkgeld vom Essener Rate für die traurige Botschaft: „Wirich Francken, de de Zidunge gebracht, dat de Cleynborsche zu Collen, der men plach zo geven Jahrs 10 *g* Lyffrente, gestorven 4 *s* 4 *p*.“

6. Verwaltung von Stiftungen.

Der Rat war Verwalter einer Reihe kirchlicher Stiftungen. Als nun bei der Einführung der Reformation im Jahre 1563 die Marktkirche und die Hospitalskapelle dem katholischen Gottesdienste entzogen wurden, glaubte man sich befugt, vor allem die Officienstiftungsgelder dieser beiden Kirchen für die lutherischen Prediger verwenden zu dürfen. So findet sich hinter der Ausgabenotiz für fünf Officien bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts der Zusatz: „nu den Predicanten“. Es sind dies 1) das „Officium in St. Garde op de Boene“ (Empore) 6½ Goldgulden**), 2) das Officium der Frühmesse auf Herrn Lamberti Vicarie***) 11½ Goldgulden,

*) Adelheid Grote hatte in ihrem Testament 1524 die Zinsen von 80 *g* den Bauerschaften vermacht „tot oeren gemeynen Wegen.“

**) Der Wert des Goldguldens in diesen Posten blieb bis 1579 bei dem innerstädtischen Kurs von 1564 stehen und wurde 1582 nur wenig erhöht.

***) Ribbeck, Beiträge XVI, 66.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3) das Officium Mey 7 Goldgulden, 4) das Officium Herrn Jörgen Gryps 15 Goldgulden und 5) das Officium in Sancto Spiritu 7½ Goldgulden und 18 Schillinge. Ein Teil der Beträge zum mindesten scheint seit 1601 wieder im Sinne der Stifter verwandt worden zu sein.

Ob die beiden Memorienstiftungen in vorgeschriebener Weise verwaltet wurden, ist fraglich; wenigstens gelangte der Betrag der Groteschen Memorie*), den der Rat zu verwalten hatte, 1570—1585 überhaupt nicht zur Auszahlung.

Das Klerikergeld**), ein Schülerstipendium, das damals 8½ Goldgulden jährlich betrug, wurde bis 1587 richtig verliehen, von nun an aber ein ganzes Jahrzehnt seiner Bestimmung entzogen; erst 1601 heisst es wieder: „Das Klerichengeldt Johan Asbeck vur syne Sohns". Dann verschwindet es ganz aus den Stadtrechnungen; die folgenden Jahre enthalten die Bemerkung: „das Clerickengelt ist zue bezaelen verordnet dero Spinden (Grossen Spende) und Grotschen Memorien, jedem die Helffte."

Die Zinsen von drei weiteren Stiftungen waren an das Münster zu entrichten; sie betrugen 1) 2 *g* 2 *s* „dem Kanonichen Kellner uff Officium Salvatoris"; 2) 6 *g* 2 *s* (von 1588 an 6 *g* 4 *s*) „dem Rector der groten Schulen in der Borch uff Rosskamps Officium"; 3) 5 *g* 1 *s* 8 *p* (von 1582 an 6 *g* 6 *s* 2 *p*) dem Provisor im Paradis.

7. „Uttgifft Gruyt van wegen myner gnedigen Frawe und Capittels."

Von der Bierzise empfing die Äbtissin in dem behandelten Zeitraum keinen roten Heller mehr. Nicht weniger als sieben Rentbriefe hatte sie auf die halbe Grut***) ausgestellt: 1) 9½ Goldgulden für Christof Berge, 2) 6 Goldgulden für die

*) Die schon oben erwähnte Adelheid Grote, die Witwe des Essener Bürgermeisters Conrad Grote, hatte ihr grosses Vermögen testamentarisch fast ganz frommen und gemeinnützigen Zwecken überwiesen. Nach den Gedächtnismessen, die daran geknüpft waren, heisst die ganze Stiftung „Grotesche Memorie". Der Stadtrentmeister hatte nur einen kleinen Teil davon zu verwalten.

**) Ribbeck a. a. O. 15.

***) siehe oben Seite 41.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Endepoitsche (später Hofschmids Erben), 3) 6 Gulden für Trine Borichs, 4) 1/2 Goldgulden für den Verwalter bonorum ecclesiasticorum auf das Officium Mey und endlich noch drei Beträge für die Canonichen, nämlich 5) 3 Goldgulden, 6) 4 1/2 Goldgulden, 7) 5 Mark 20 Albus.

Die erste Verschreibung hatte die Stadt bereits vor 1564 an sich gebracht; die zweite löste sie 1611 ein; die dritte war schon früher in ihren Besitz übergegangen: 1580 oder 81 wurde eine Anleihe bei der Grossen Spende (Seite 58, 7 e) aufgenommen und „dairmit eyn Breyff vonn Suster Trynnen Borichs uff die Gruidt sprechende Jairs von 6 Gulden gekoifft und ingeloyst.“

8. und 9. Verzinsung fünf- und sechsprozentiger Anleihen.

Die reich fundierten Wohltätigkeitsanstalten*) wurden von der städtischen Verwaltung hauptsächlich als Geldleihinstitute angesehen; hier Anleihen zu erhalten, bot keine Schwierigkeit, da ja ein Ratsmitglied gewöhnlich das Provisoramt ausübte. Auch die Privatpersonen, die oben Seite 59 und 60 als Rentenempfänger figurieren, erhielten die Zinsen wahrscheinlich nicht für sich, sondern für irgend eine Kasse, die sie verwalteten.

Die Verwendung der aufgenommenen Summen ist meist in Dunkel gehüllt; nur hier und da fügt der Rentmeister bei der Eintragung den allgemeinen Zusatz hinzu, dass „das Hauptgeld zur Ablage etzlicher Beschwehr“ gedient habe. Wir wissen nur, dass mit der 1583 bei der Grossen Spende aufgenommenen Summe (Seite 60, 9 b) eine Rechnung für Pulver bezahlt und das Geld von Arnt Kroese (Seite 60, 9 d) „zum Kaufpennink der Steinkuelen“ gebraucht wurde; ferner dass am Anfang des XVII. Jahrhunderts zwei Anleihen „tho behoiff der Thorkensteur“ gemacht werden mussten (Seite 60, 9 g und h)t Die 24 Gulden-Rente des Stadtsekretärs (Seite 60, 9 k) stamm

*) Über die hier in Frage kommenden Wohlthätigkeitsanstalten vgl. Essener Beiträge XVII 97, XVIII 44 ff., XXI 147, XXII 199; über die Conventsustern im Dunkhaus IX 86 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von 100 Goldgulden her, die er zur Einlösung eines Grutbriefes (Seite 58, 7 a) hergab. Endlich bemerkt noch der Rentmeister bei zwei Posten (Seite 60, 9 e und f), dass das Hauptgeld nach Speier gesandt sei.*)

C. Allgemeine Verwaltung.

10—12. Die Geldeinkünfte der städtischen Beamten.**)

Die Gehälter der höheren Beamten waren schon 1564 lächerlich gering. Zuerst wurde dem Sekretär eine Aufbesserung zu teil; mit seinen reichen Korneinkünften (Seite 55, 2a) war er wohl der am besten Gestellte. Die Besoldung des Rentmeisters wurde erst 1606 erhöht, die der Bürgermeister gar nicht; jeder von ihnen empfing noch 1614 als amtliches Gehalt ganze zehn Gulden, weniger als den dritten Teil des Nachtwächterlohns. Der Grund lag darin, dass einerseits ihr Amt als ein Ehrenamt galt, andererseits eine Reihe von Nebeneinkünften sich daran knüpfte. Eine wechselnde, manchmal aber recht stattliche Einnahme bildeten die Polizeistrafen (Brüchten, Seite 63, 12a), von denen der dritte Teil bis zum Jahre 1600 in die Taschen der beiden Bürgermeister floss. Nicht minder erhebliche Summen brachten dem Rate die Präsenzgelder bei den Sitzungen der Gilden und Ämter ein.***) Der ältere Bürgermeister, Rötger von Deves, empfing ferner einen grossen Teil des Weggeldes (Seite 63,12e†); der jüngere, Stratmann, war wahrscheinlich im Nebenamte noch Stadtsyndikus und erhielt als solcher ein schönes Gehalt.††) Auch der sechste Teil der Büchsenzise (Seite 63, 12b) kam seit 1588 zur Verteilung; an wen, ist

*) Es bekamen dies also die von der Stadt angestellten Advokaten am Reichskammergericht.

**) Der Ausdruck entspricht nicht dem damaligen Sprachgebrauch. Die Ratsmitglieder nannten sich „Herren"; der einzige höhere „Beampte" war der Sekretär, der nicht zum Rate gehörte; die anderen hiessen Diener oder Stadtknechte.

***) Vergl. Seite 40 unten.

†) In den ersten Jahren empfing er wohl den ganzen sechsten Pfennig; später teilte er mit den Mittelpförtnern.

††) Siehe die Erläuterung zu der Ausgabe „vor die Rechtsgelehrten und in Gerichtssachen".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht ganz deutlich ersichtlich; jedenfalls gehörte der Rentmeister zu den Hauptempfängern, da er wiederholt bemerkt, dass „ihm und anderen der 6te ℔ der Zise pro labore gebühre“. Endlich erfreuten sich noch mehrere Ratsmitglieder als Provisoren der Wohltätigkeitsanstalten mehr oder weniger grosser Einkünfte.

Im Jahre 1600 setzte die Bürgerschaft eine Reform des Besoldungswesens durch. Der Rat erhielt eine jährliche Zulage von 180 Gulden*); dafür wurden die Nebeneinnahmen tunlichst beseitigt. Aus dem 6ten Pfennig der Büchsenzise wurde der 10te Pfennig; das Weggeld verschwand ganz; die Erhebung des 3ten Pfennigs der Brüchten und des Präsenzgeldes bei Gilden und Ämtern wurde verboten.

Das Verbot blieb aber nicht lange in Wirksamkeit. Zuerst beim Bäcker-, dann beim Schneider- und Schusteramt wurden nach wenigen Jahren wieder Präsenzgelder für den Rat eingefordert; auch der 3te Pfennig der Brüchten tauchte 1610 wieder auf, wurde aber nun zwischen Mitgliedern des Rates und der Vierundzwanzig geteilt.**) Eine weitere kleine Einnahme für mehrere brachte die Abschaffung des Mitfastengelags der Vierundzwanzig im Jahre 1607 (Seite 63, 12 d***.)

*) Stadtrechnung 1604: „Einen Erbaren Radt vor habender Mhuey und Beschver und soenderlich, weil ein Erbar Radt nu nicht lenger noch mehr van den Gilden und Embter uff ire Praesentie geneust, sondern alles zu behoiff der Stadt in Rechnung gebrachdt wirdt: als ist vom Rade und 24tigen verordenet, dem Rade insgemein uss der Stadt Uffkoempsten zuzulagen 180 *g*.“

**) Es wird von der „Summa totalis Entphangs der Brüchten . . . . nach Beschluess eines Ehrsaemen Raedts end 24tigen . . . . umb Vermehrungh irer Presentzien — darzu dan zwei von die 24tigen, dweill sie der Bruchten presentes sein, hiemit gleich gehalten werden — der dritte Part abgezoegen.“ (Stadtrechnung 1610.)

***) Stadtrechnung 1607: „den 3. Martii Anno 1607 Radt und 24tige beschloessen, dass hinforder den Zegh, so die 24tige uff Mitfasten plegen zu halden, afgeschafft sal sin, darthegen dan die 12 van die Heren 24tigen und beyde Heren Burgemeisters, den Synioer Kroessen, Secretarius Grip und zeidtlichen Stadt-Rentmeister jedere 2 daler hebben sollen, und beyde Heren Predikanten, drey Scholmeisters, der Werckmeister und 4 Dieners jedere eynen Daler.“ Die Beträge wurden 1610 noch etwas erhöht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die erste Stelle unter den niederen Beamten beanspruchten die Stadtdiener; 1583—86 und 1598—1614 waren es drei, während man in den anderen Jahren mit zweien auskam. Sie standen zur Verfügung des Rates für den inneren Verwaltungsbetrieb. Die Zulagen wurden hauptsächlich für die Einkassierung der städtischen Einkünfte gewährt.

Auch die Stadtverordneten, die Vierundzwanzig, hatten ihren Diener; sein kleines Gehalt wurde 1585 durch die Einkünfte des Rüben- und Salzmasses aufgebessert.*)

Eine vorwiegend dekorative Stellung nahm der Stadtspielmann ein. Er erhielt bis 1585 alle Sonntage 4 Albus; 1586 bei der Neubesetzung des Postens wurde der Wochenlohn auf 6 Albus erhöht. Wahrscheinlich leitete er eine kleine Kapelle; wenigstens werden in der Stadtrechnung „Knechte" des Stadtspielmanns in musikalischer Tätigkeit vorgeführt.**)

Die sieben Schillinge, die jeder der vier Pförtner vom Stadtrentmeister zu Weihnachten erhielt, waren kaum mehr als ein Trinkgeld; besoldet wurden sie von den Bauerschaften, wie eigentlich die Mittelpförtner auch.***)

Zur Christmesse erhielten sämtliche im Stadtdienst beschäftigten Leute ein Trinkgeld („Opfergeld"); der Sekretär 2 *s*, die Stadtdiener, der Diener der Vierundzwanzig, der Stadtspielmann und der Werkmeister 1 *s*; eine Reihe weiterer Angestellten 6 *p*.†)

---

*) Vergl. Seite 43.

**) So heisst es z. B. 1605: „. . . . der Stadtspelmann sich by den Heren angegeben, wegen dass sin Knecht 32 Dag uff den Thorn mit der Trometten in Gefahr dess Kreichsfolck Wachdt gehalden . . . ."

***) Vergl. Seite 35 und 45.

†) Es waren dies 1564 sechzehn Mann, nämlich die vier Boten, der Stadtzimmermann, die vier Strassensetzer, der „Leydecker", der Turmwächter, der „Pannenbäcker", der „Teigelbäcker", der Vogelfänger und der Scharfrichter. Übrigens änderte sich die Verteilung mit der Zeit etwas: im XVII. Jahrhundert wurden den vier Dienern und dem Werkmeister ebenfalls 2 Schillinge wie dem Sekretär verabreicht, und einen Schilling erhielt nun ausser dem Stadtspielmann auch der Küster von St. Gertrud.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

13. Naturalbezüge des Rates u. s. w.

Noch am Anfange des XVI. Jahrhunderts hatten die Pächter städtischer Grundstücke ausser ihrer Pachtsumme vertragsmässig Hühner für den Rat zu liefern. Diese Naturalopfer wurden allmählich nicht mehr mit derselben Bereitwilligkeit dargebracht, wie sie empfangen wurden; jedenfalls sah der Rentmeister, durch dessen Hände diese Lieferungen gingen, 1575 zu seinem Schrecken, dass er schon drei Jahre je zwölf Hühner, die dem Rate zukamen, nicht empfangen hatte.*) Er muss mit seinen Ratsgenossen darüber gesprochen haben, diese traten der Angelegenheit näher und fanden, dass ihnen ausserdem noch 14 Hühner zukämen. So musste der Rentmeister 1579 bis 86 jedes Jahr 26 Hühner kaufen.**) Auch mit Fischen wurde die Küche der Ratsmitglieder versorgt.***)

Gradezu ungeheuerlich muten uns die Ausgaben für Wein und Bier an, besonders wenn wir sie mit den Gehältern vergleichen. Auch damals empfand man dieses Missverhältnis, wenigstens gab sich der Rat manchmal die redlichste Mühe, eine genaue Nachrechnung des Postens zu erschweren.†)

---

*) Stadtrechnung 1575: „Item buin yck to kort kommen alle Yaer XII Honder luidt deren Upkumpsten der Honder, yder Hoen IIII Albus, drey Yaer facit VI *g.*“

**) Damals kostete ein Huhn 5 Albus. Den ordnungsliebenden Mann ärgerte übrigens die aus der früheren liederlichen Buchführung entstandene Ausgabe; er hängt dem Posten 1582 die unwirsche Bemerkung an: „men hait gein Zedell, das men nicht weis, wair men de Hondere uffboeren sall“.

***) Vgl. oben Seite 31.

†) Man muss das bei Betrachtung der Tabelle (Seite 64, 13 c) im Auge behalten. In den Jahren 1564 bis 85 werden die in der Rechnung aufgeführten Geldsummen wohl dem tatsächlichen Gesamtverbrauch an Wein und Bier entsprochen haben; in der Folgezeit fehlen die Beträge für gelegentliche Trinkereien (1586 sogar auch für die regelmässigen Gelage), sind vielmehr gleich von der Weinzise abgezogen.

Die Bürgerschaft war von dieser Rechnungsführung sehr wenig erbaut. In der schon erwähnten Beschwerdeschrift der Gemeinde vom Jahre 1600 heisst es: „nunmehr kommt die Weinaccise weiter in die Stadtrechnungen nicht, als was die Wirte darob schuldig bleiben, aber wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alle möglichen und unmöglichen Gelegenheiten gaben Anlass zu einem Tieftrunk; wenn das Zeichen in die Schweine eingebrannt oder ein Dieb verhört wurde, wenn ein Besuch kam oder ging, beim Beginn oder bei Vollendung einer Arbeit, immer heisst es: so und soviel „Quart Wins dairby verdrunken“.

Neben diesem gelegentlichen Gezeche fanden auch regelmässige Trinkereien statt. Die vier Pförtner und „negen Bürgers, so helffen uff- und tosluten“, bekamen Ostern und Weihnachten Wein geliefert; die Stadtdiener hatten bei der Wahl des Rates, auf Lichtmess, zu Fastnacht, an den Kirmestagen und beim Empfang des Tuches ihr Freibier.

Am imposantesten gestalteten sich jedoch die Gelage der regierenden Herren. Regelmässig fand die Zusammenstellung der Weinziseposten und die Revision der Stadtrechnung *) in einer solennen Kneiperei ihren würdigen Abschluss. Aber hieran waren nur einzelne beteiligt; in corpore trat der Rat beim Petrizech auf, der unmittelbar vor der Neuwahl abgehalten, die Krönung des Verwaltungsjahres darstellte. Eine ähnliche Feier veranstalteten die Vierundzwanzig zu Mitfasten;**) da sie aber im XVII. Jahrhundert zum Petrizech miteingeladen wurden, beschlossen sie 1607 ihr Gelage abzuschaffen; nur noch einmal, zwei Jahre später, wurde es — allerdings mit besonderem Glanze — gefeiert. Endlich fand sich der Rat noch einmal im schönen Monat Mai zur

---

hoch dieselbe sich ertrage, muss niemand wissen, es wäre denn, dass einer aus der Gemeine den ankommenden Wein aufschriebe, darnach den Überschlag der Accise zu machen.“ Und an einer späteren Stelle wird darüber Klage geführt, dass man auf diese Weise nicht erfahren könne, was an Wein „verthan“ werde. Der neugewählte Rat versprach Abhülfe, und tatsächlich wurde nun 1601 Posten für Posten in der Ausgabe aufgeführt; eine artige Summe kam da zustande. 1604 aber beginnt wieder das Vertuschungssystem; der Petrizech und der Trunk der Kurgenossen wird übergangen: „sal Larenss Fronen van sine Restanten . . . bethalen.“

*) Diese Ausgabe figuriert anfangs unter dem Titel „Summa lateris“; später heisst es „pro collatione der Stadtrechnung“.

**) Die Vierundzwanzig wurden am Sonntag Laetare gewählt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit des Schützenfestes zusammen.*) Die Kosten der einzelnen Gelage sind hier und da angegeben; **) danach wurden vertrunken:

	auf dem „Petrizech“			beim Mitfasten-gelag			beim „Maitrank“			beim Rechnen der Weinzise			pro collatione der Stadtrechnung		
	g	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*	*g*	*s*	*p*
1588	·	·	·	86	3	—	89	1	—	12	3	8	·	·	·
89	·	·	·	81	—	—	42	—	—	·	·	·	6	—	—
1591	·	·	·	·	·	·	26	—	—	·	·	·	5	2	8
92	127	5	4	91	2	8	42	5	4	·	·	·	6	—	—
93	135	4	—	·	·	·	62	2	8	·	·	·	6	—	—
95	180	6	—	138	4	—	98	3	4	24	—	—	6	—	—
96	150	6	—	145	4	—	72	6	—	·	·	·	6	—	—
97	149	2	2	153	2	—	56	—	—	30	—	—	6	5	4
98	·	·	·	121	—	—	61	6	—	·	·	·	10	2	4
1601	210	4	6	·	·	·	·	·	·	18	—	—	·	·	·
04	·	·	·	129	—	—	·	·	·	9	6	—	·	·	·
05	138	1	—	114	4	4	·	·	·	·	·	·	13	4	—
06	148	—	—	152	—	—	·	·	·	16	6	4	17	2	8
07	·	·	·	·	·	·	·	·	·	19	2	8	20	—	—
08	187	1	4	·	·	·	·	·	·	24	6	—	25	4	—
09	203	6	—	218	6	4	·	·	·	27	—	—	18	6	—
1610	258	6	—	·	·	·	·	·	·	17	—	—	23	2	8
11	207	4	—	·	·	·	75	2	8	26	2	—	22	1	4
12	245	2	—	·	·	·	65	2	8	27	6	—	22	4	8
13	222	—	—	·	·	·	80	—	—	25	6	—	24	5	4
14	290	—	—	·	·	·	121	—	—	39	6	—	20	—	—

14. Andere persönliche Ausgaben.

Der Vogelfänger hatte von der Stadt den Auftrag, dem Überhandnehmen der Sperlinge zu wehren; durchschnitt-

*) Wahrscheinlich wurde dann Bowle getrunken, vgl. die Stadtrechnung 1607: „Larens Schmede . . . mich einen Zedel . . . inbrachdt, vermoeg denselben by im uff den Meydranck . . . an Confeckdt Sucker gehalt ist worden vor 50 Albus.“

**) Bei der Höhe der Beträge kann man wohl annehmen, dass manchmal eine animierte Stimmung erreicht wurde; vgl. die Stadtrechnung 1606: „Wilm van Haen, Glaesserkremer gegeben einen Daler wegen der Glaser, so gelindt und thobracken, do die Heren int Stadthuis den Petrizegh deden.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich wurden jedes Jahr über tausend*) „Luninge“ zur Strecke gebracht. Für das Hundert bekam er zwei Albus; der Betrag wurde 1601 auf vier, 1608 auf sieben, 1612 auf neun Albus erhöht. Übrigens erhielt er 1606 einen scharfen Konkurrenten in dem Diener der Vierundzwanzig, der aber bei dem Satze von vier Albus stehen blieb, weil er das für den Vogelfänger bestimmte Tuch empfing.**)

Der Custos St. Gertrudis bekam eine jährliche Vergütung „von dass Urwerk to stellen“. Kleinere Schäden besserte er selbst aus; viermal dagegen in unserem Zeitraum war es nötig, einen Meister von auswärts kommen zu lassen grösserer Reparaturen wegen.

Endlich erhielten noch jedes Jahr die von den Bauerschaften angenommenen Hirten, der „Ferkenshert“ und der „Kauhert“ einen Mietpfennig aus der Stadtkasse.

15. Reiseentschädigung und Botenlohn.

Wer im Auftrage der Stadt eine Reise zu unternehmen hatte, bekam — gewöhnlich pränumerando — eine Geldentschädigung, mit der nicht nur die Verpflegung, sondern auch die Mühe bezahlt wurde. Wir hören hier und da von Reisen der Bürgermeister — vielfach in Sachen der Hansa nach Dortmund —, hauptsächlich aber kamen die in der Tabelle aufgeführten Summen den „Stadtboten“ zu. Der angesehenste unter ihnen war der „Speiersche Bote“, der persönlich den Briefwechsel zwischen der Stadt und den Advokaten am Reichskammergericht besorgte. Mit Beginn des XVII. Jahrhunderts gestaltete sich dieser Verkehr einfacher; die Briefe wurden nur bis nach Köln gebracht und dort der Turn und Taxis'schen Post übergeben, die eine Quittung darüber ausstellte.***)

Wenn Truppen in der Nähe waren, so wurden die Boten auch wohl zum Kundschaften ausgeschickt.

---

*) Die höchste Zahl, 4880, wurde im Jahre 1608 erreicht.

**) Siehe unten Kleidergeld, Seite 97.

***) Vergl. z. B. die Stadtrechnung 1606: „Arndt Pauss bethaldt 20 *a* wegen ein Paggedt Breive, so er den 23. Februar dem Keyserlichen Postampdt in Collen nach Utwis des Keyserlichen Postmeisters Schribens . . . averleberdt hadt.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

War eine wichtige Nachricht oder gar Geld gebracht worden, so rechnete der Ueberbringer mit Bestimmtheit auf ein Trinkgeld.**) Darauf beruht die Ausgabe für fremde Boten.

16—18. Sachliche Verwaltungskosten.

Für Papier, Pergament u. s. w. wurde nicht allzuviel aufgewendet. Wo die Summe, wie im Jahre 1608, grösser aussieht, ist der Buchbinderlohn mit einbegriffen.**) Viel bedeutender ist die Ausgabe für Siegelwachs; es wurden durchschnittlich im Jahre 20 Pfund gebraucht. Dem Sekretär musste ferner stets ein Almanach zur Hand sein; seit 1601 war sogar ein Wand- und ein Notizkalender in der Ratskammer.***)

Die Räume wurden anfangs nur mit Holz geheizt, in den achtziger Jahren sind zuerst Ausgaben für Kohlen notiert. Wiederholt wurde darüber Klage geführt, dass die Unterbeamten, besonders die Nachtwächter, nicht sparsam genug mit dem Feuerungsmaterial umgingen. Im Jahre 1614, als drei Karren Kohlen in knapp vier Wochen aufgebraucht waren, wurde es dem Rat zu bunt: „dweill . . . so unordentlich mit Holt und Kaelen umbgangen, ist mit Belieben eines Ehrsaemen Radts mit den Nachtwechtern accordiert, dass man innen wochentlich, so lange sie Fewr bedurfftich, geben soll 32 Albus . . . .“

---

*) Wurde nichts gegeben, so griff man zur Selbsthülfe. 1605 überbringt ein Mann die Zinsen des Herrn zur Horst „und domals er verdruncken drei Quart Wins, ad 13 *a* das Quart, die welche er sechdt, dass im wegen Averleberungh dess Geldes etwas thokommen solte und also den Win nicht bethalen wil; facit 1 *g* 5 *s*.“

**) Stadtrechnung 1608: „ahm 16 Septembris von Hasselman gekouft zue einem nien Protocoll ein Riss Pappir, ider Buch seven Albus; davon dem Bochbender geliebert 16 Buch, die übrige 4 uff der Raedtkammer verblieben; von dem Inbinden dem Bochbender gegeben uss Befelch ein Reichsdaler ad 7 ort (= 1¾ Essener Taler), facit thosamen 9 *g* 5 *s*.“

***) Stadtrechnung 1605 z. B.: „uff das Radthuis diss Jahr geleberdt einen langen Almanach und einen Schriffcalender, kosten beyde 2 *s*.“ Übrigens wurden seit 1611 in Essen selbst Kalender gedruckt. (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XI 148)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu den sachlichen Verwaltungskosten rechne ich noch die kleineren Ausgaben für das Fegen der drei Schornsteine des Rathauses und für das Reinigen der Diensträume. War ein hoher Besuch in Sicht, so wurde mit dem „Schuren“ gleich das Putzen der Weinkannen verbunden.

19. Polizei.

Eine Tagespolizei im heutigen Sinne gab es damals noch nicht. Gewisse polizeiliche Funktionen wurden bald diesen, bald jenen städtischen Angestellten übertragen: einmal erhalten die Stadtdiener den Auftrag, den „Stratenschenders“ nachzusetzen; ein andermal wird ein armer Sünder von den Zimmerleuten verhaftet, und wieder ein andermal finden wir Gefangene von „Stratensetters“ bewacht.

Dagegen gab es schon seit alter Zeit vier Nachtwächter („Nachtbleser“, „Roeper“) in der Stadt „dey Straten langes to blasen ind to roepen, dat malk Fuir ind Locht verwar“. Die Instruktion vom Jahre 1526, die noch bis gegen Ende des Jahrhunderts in Gültigkeit blieb, besagte: „Ind sollen des Sommers vor dem Rathus wesen tot der Waken tuschen 9 ind 10 Uren, ind des Morgens vor 4 Uren nicht van der Waken gaen; ind des Winters kommen des Avents tuschen 8 ind 9 Uren, ind des Morgens vor 5 Uren nicht van der Waken scheden. Und ider Wecker sall hebn jarlinx to Loen van der Stat 2 Gulden . . .“*) Eine neue Ordnung wurde 1589 erlassen; es scheint, dass die Vorschriften verschärft wurden; dagegen wechselten die Wächter nun ab, immer nur zwei hatten Dienst und empfingen für jede Nacht je drei Albus (1601 $3^1/_2$ *a*, 1604 4 *a*, 1606 $4^1/_2$ *a*).

Ihre Tätigkeit berührt sich mit der des Turmwächters auf der Gertrudiskirche. Er hatte hauptsächlich auf jeden Feuerschein zu achten; 6 Albus bildeten seinen Wochenlohn. Ausserordentliche Zulagen, die manchmal höher waren als sein Gehalt, erhielt er, wenn er auch am Tage auf dem Turme aufpassen musste. Dies geschah stets, wenn Kriegsvolk in der Nähe war. Aber auch bei dem Besuche hoher Herrschaften

*) Essener Beiträge XX, 156.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

musste er auf seinem hohen Sitze weilen und ins Horn blasen; hier war wohl der dekorative Zweck die Hauptsache, wenn auch der Gedanke mitspielte, dass durch die Anwesenheit eines fremden trinklustigen Gefolges die Feuersgefahr erhöht wurde.

Seit 1589 wurden den Nachtwächtern, seit 1610 auch dem Turmwächter Kerzen von der Stadt geliefert.

Eine auffallende Figur im Stadtbilde war „Mester Hans" der Büttel („Boedell" oder „Boyll", auch „Scharprichter" und „Schinder"). Er zog gegen die sich auf der Strasse herumtreibenden herrenlosen Hunde zu Felde; jeder erschlagene Köter wurde in dem Kerbstock notiert und brachte einen Albus ein.*) Auch hatte er verendete Tiere zu entfernen („Aeser und Fundelinge uthtosleppen".) Von seiner weiteren vielseitigen Tätigkeit wissen die Stadtrechnungen manches zu erzählen. Bald hatte er „eynen Doden, der geschatten wair, begraeven" oder einen „Boedelsnider" aus der Stadt verwiesen, bald eine unredliche Gemüsefrau „myt eynem Wortlen und Roebenkrans . . . umbs Markt geleidett" oder einen Dieb „am Prangen gestupt" und „eine Zeubersche (Zauberin) op dat Water geworpen".

Die Ausgabe für Gefangene umfasst das „Fanggeld" für ihre Ergreifung sowie die Kosten für ihre Bewachung und ihren Unterhalt. Sie wurden gewöhnlich in das dunkle Verliess des „Diebsturmes" gebracht; „Water und Brot" liess man an einem Seile zu ihnen hinunter.**)

20. Kleidergeld.

Sämtliche Unterbeamten und städtischen Arbeiter***) erhielten Tuch geliefert. Die Verteilung geschah gewöhnlich in der Weise, dass die Ratsdiener und der Stadtspielmann 8,

*) Vergl. z. B. „Mester Hans mich einen Kerfstock inbrachdt, daruff gestanden 39 Kerffer, jeder Kerff einen Albus vor jederen Hondt, so er doidt geschlagen" (1606).

**) Stadtrechnung 1607: „Jan Kluidt von im (dem Seiler) gehaldt 6 Faden Lynen, so gebruickdt wirdt, in Diefsthorn Kost und Dranck mitunder intholaetten".

***) Die Ausgabe gehörte also eigentlich teilweise ins Bauamt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Werkmeister und der Diener der Vierundzwanzig 7, der Turmwächter 6, die Stadtboten, der Scharfrichter und die städtischen Handwerker 5 und der Vogelfänger 3 Ellen erhielten; dem Totengräber wurde eine halbe Elle zugemessen. Der Turmwächter bekam ausserdem noch 5/4 Elle „Wit vor ein Paar Unterhaesen und under die Tuffeln". Bemerkenswert ist, dass die Ratsdiener, der Diener der Vierundzwanzig und der Stadtspielmann als „obere Diener" es durchzusetzen wussten, dass ihnen feineres Tuch als den anderen gegeben wurde. Sie erhielten auch eine gestickte Livré von „Silverdrait, Golt und Fluweyll" (Sammet) und müssen darin einen stattlichen Eindruck gemacht haben.*) Die Livré für sechs weitere Angestellte war, dem Preise nach zu urteilen, ganz einfach.

Alle zehn Jahre etwa finden wir eine grössere Ausgabe für den Pelz des Turmwächters. Dieser bekam ferner ein „Paar Tuffeln", zum ersten Mal in dem strengen Winter des Jahres 1572 „in duesse groete Kelde". Auch den Nachtwächtern wurde seit 1592 das Schuhwerk geliefert. Ferner gab es noch einige hohe „Stadtstifflen", die den Arbeitern zur Verfügung gestellt wurden, wenn sie im Stadtgraben zu tun hatten.

D. Bauverwaltung.

21. Gehalt des Werkmeisters.

Noch in den siebziger Jahren war der Werkmeister wenig mehr als ein Vorarbeiter: wir finden ihn bald mit den Strassensetzern Erde aufwerfen, bald Kalk für die Maurer anrühren; auch empfängt er dafür den gewöhnlichen Tagelohn. Aber es ändert sich mit der Zeit. Immer seltener legt er selbst Hand an; er hat nun anzuordnen, er zahlt den Lohn aus**), alle für das Bauamt aufgewendeten Beträge

*) Die Ratsdiener trugen noch an einer silbernen Kette eine Büchse mit vergoldetem Laufe.

**) Am Eingang des Rathauses hing seit 1605 eine Holztafel: „Meister Dirich Schnetzeler (Schnitzler = Möbelschreiner) gemackdt ein Thoeffeltge, so am Radthuisdoer gehangen, daruff dass Lohn wegen der Arbeitzsfolck und Daghloener geschrieben:"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gehen durch seine Hand, kurz er wird der Leiter der ganzen Bauverwaltung.

22. Ausgabe für fremde Meister und Vorarbeiter.

Als im Jahre 1583 neue Befestigungswerke angelegt werden sollten*), liess man einen „Wallmeister“ aus Hamm kommen. Dieser verlangte für den Tag 37 Albus; ausserdem sollte die Stadt noch sein Nachtquartier**) und 10 Albus für seinen Gehülfen bezahlen. Dem Rate schien die Forderung doch etwas zu hoch; nach vier Wochen kündigte er dem Manne und nahm für zwei weitere Monate einen neuen Wallmeister, der schon mit 14 Albus Tagelohn zufrieden war.

1604 und 1608 finden wir fremde Landmesser hier, die — jedenfalls von privater Seite engagiert — auch für die Stadt kleine Arbeiten ausführten.

Im Jahre 1611 wurde für die Einrichtung des Ziegelofens durch die Ziegelbäcker von Orsoy 125 *g* 6 *s* 8 *p* ausgegeben. Auf Ihre Empfehlung nahm man auch noch einen fremden Vorarbeiter an „Cornellis, Teigelbecker von Gülich, so von den Meisters von Orsei bestalt und verdingt teglich umb 25 Stufer,***) und nachdem ehr zwei Dage gearbeitet, und der Arbeit nicht so sehr gudt war, ist ehr widder abgedanckt und zum viatico $1^1/_2$ Daler geben worden“.

Endlich 1613 „haben die Heren zwei vereydete Kannegiesser, der eine von Neuss, der ander von Düsseldorff hierher kommen lasen, umb richtige Ordnungh mit unsern Kannegiesseren zu machen;†) innen davon freye Zerunge erstlich im Herkomen uff der Reise ein Reichsdaler und ein Ort und irem Vorman drei Königsdaler und ein Reichsort geben; den beiden Meistern zur Verehrungh . . . einem jederen vier Reichsdaler und bei irem Werdt Fredrichen Asbeck $6^1/_2$ Daler und $5^1/_2$ Albus“.

---

*) Vergl. oben Seite 36.

**) Er „hefft ym Hanne zo Nacht geslayffen, ider 8 *h* facit 6 *s* 8 *p*.“

***) 25 Stüber = $43^3/_4$ *a*.

†) Es waren also wohl Aichmeister.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

23—25. Ausgabe für Arbeiterlöhne.*)

Die Steinbrecher bekamen mit den Maurern als Saisonarbeiter den höchsten Lohn; von Ende Mai bis in den September hinein dauerte ihr Betrieb.

Eine städtische Ziegelei bestand schon vor 1611; 1564 empfingen „Stadtteigelbäcker“ und „Stadtpannenbäcker“ mit den anderen Angestellten ihr Tuch, und 1575 wurden auf städtische Kosten Öfen und Hütten für sie in Stand gesetzt. Der eigentliche Betrieb war aber völlig unabhängig von der Stadt: der Meister erhielt von dem Rentmeister keinen Lohn, bekam dagegen auch von ihm alle Pfannen und Steine, die man städtischerseits brauchte, bezahlt.

Noch in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurde häufig den Zeitlohnarbeitern die Kost gegeben und dafür ein entsprechender Abzug vom Tagelohn gemacht. In unserem Zeitraum hatte sich dieser Brauch nur noch bei den Strassenarbeitern erhalten; wenn sie „op gemeine Straten in Stadtwerk“ zu schaffen hatten, erhielten sie die Verpflegung; draussen an den Landstrassen arbeiteten sie „ohne Morgensoppe“.

Der bei Zimmerleuten und Maurern mehrfach erwähnte „Opperknecht“ war ein Gehülfe, der nicht ständig in Diensten des Meisters stand, sondern nur aushülfsweise angenommen war.**)

Von den Zimmerleuten wurden die „Holtsnyder“, d. h. Bautischler unterschieden. Sie bekamen wie die Maurer und Ziegelbäcker in den letzten Jahren regelmässig zu ihrem Tagelohn noch ein Quart Bier (= 2 *a*), das übrigens auch anderen hier und da gewährt wurde, wenn sie „buten“ zu thun hatten.

Die Arbeit der Leiendecker scheint seit 1604 meist in Akkord bezahlt worden zu sein.

---

*) Zu der Überschrift passt vielleicht nicht ganz die Vergütung an die vier Bauermeister „to behoiff der Wege to machen:“ Vergl. oben, Seite 45 „Weggeld:“

**) Meistens war es noch ein ganz junger Mensch, vergl. z. B. Stadtrechnung 1570: „Salverinus und Thonnes Heitkamp hebben gearbet . . . 4 Dage, ein jeder den Dag 7 *a* und Salverinus Son hefft geoppert 4 Dage, den Dag 6 *a*:“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die „gemeinen Tagelöhner“ wurden zu den verschiedensten Arbeiten gebraucht, zum Holztragen, Graben u. s. w.

26. Ausgabe für sonstige städtische Arbeiten.

Man unterschied drei Arten von Schmieden; den Grobschmied (oder Hufschmied), den Schlosser („Slotmecker“) und den Nagelschmied. Alle drei reichten am Schluss des Jahres der Stadtkasse ihre Rechnung ein, einen Zettel mit einer Nummer gezeichnet, „vermög denselben diss Jahr tho behoiff der Stadt an Isserwerk (Slotten, Negelen“) für diese oder jene Summe geliefert sei.

Eine Reihe winziger Beträge mussten noch jedes Jahr für kleine Arbeiten notiert werden. Bald hatte der Kupferschmied an der Fontäne eine Reparatur auszuführen, bald war ein Ofen zu versetzen oder eine Fuhre abzuladen. Nur 1583, wo bei der beschleunigten Festungsanlage alle Mann an Bord gerufen wurden, handelte es sich um eine erhebliche Summe.

Vielfach wurden solche gelegentlichen Arbeitsleistungen gar nicht mit Geld gelohnt, sondern mit Kost und Trunk. Es galt zunächst als selbstverständlich, dass die Stadt den Steinbrechern und Ziegelbäckern beim Beginn der Campagne eine solide Zecherei gestattete. Auch vor einer grossen Arbeit stärkte man sich auf städtische Kosten. Ich greife irgend ein beliebiges Beispiel heraus. Ein Gerüst ist aufzurichten; es wird grosse Mühe kosten; aber „der Werkmeister ghalt bi Gerret in Stadthuss vur 36 Albus Heringe und Kese, dat Huss offtorichten“; auch Bier wird angefahren; nun melden sich eine Menge hilfreicher Kräfte, die an der Arbeit teilnehmen wollen, und rasch geht die Sache von statten.

27. Material für das Bauamt.

Jedes Jahr kaufte man von einem Manne aus Sterkrade zehn bis zwanzig Säcke Moos; zu welchem Zwecke ist mir unklar; vielleicht, dass die Marktbuden damit gedeckt wurden.

Die Ausgaben für Leim und Farbe, für „Boemolie, Speck und Ungels“ zum Einfetten der Geräte und dergleichen habe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ich unter der Überschrift „Sonstiges Material“ zusammengefasst.

28. Allgemeine Ausgaben.

Zum städtischen Hausinventar rechne ich ausser den Möbeln auch die im Rathaus bewahrten Trommeln, Feuerlöscheimer *) und Dekorationsgegenstände. Man besass eine Anzahl rot-weisser Kirmesfahnen, die mit Schellen versehen waren. 1609 wurde in Köln ein Stadtbanner bestellt; es kostete 167 *g* 3 *s* 8 *p*.

Die Rubrik für städtische Wagen und Karren umfasst meistens Reparaturen. 1574 wurde ein neuer Lastwagen („Blackwagen“) angeschafft; die Rechnung vom Jahre 1585 enthält die Ausgabe für eine Kutsche („vor den Kuytzwagen mit dem Getzuge zo 2 Perden“).

29. Ausserordentliche Ausgaben.

1570 und 1579 hatte man städtischen Pächtern einen kleinen Schadenersatz zu leisten; 65 Gulden wurden 1574 „gegeven voer den Molenstein, soe op Peters Mole to Overberch gelegt ys worden“; die Ausgabe des Jahres 1609 war ein Beitrag „zur Erbauungh der Rondelen“ (?), die grösstenteils durch Schatzungsgelder bestritten worden war; drei Jahre später wurde eine grosse Summe ausgegeben für einen Strassendurchbruch von der Rottstrasse zur Viehoferstrasse **).

30. Unterhaltung und Neubeschaffung von Waffen und Munition.

Man hatte sich in den sechziger und siebziger Jahren wenig um den Verteidigungszustand der Stadt gekümmert.

*) Jedesmal nach einer Feuersbrunst wurden die Feuerlöschapparate revidiert. 1617, „do es uff dem Rade gebrandt hadde“, schaffte der Rat eine grosse Menge neuer Eimer an. Auf jedem musste natürlich das städtische Wappen prangen: „Meister Dirick Glassmecker uff 46 lederen Imeren das Schwert im Schilde gemaldt.“

**) „von den Dudings Sohnen gekofft ein Deill von irem Hoeve, von dem Raede biss uff die Veihaeverstrate zue einer nien Straten, darvor 325 Daler und ein Rosenobell und ein Reichsdaler zum Verzichtspfenninck“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als nun beim Ausbruch des Kölnischen Krieges eine Prüfung des Materials angestellt wurde, fand man alles in Unstand: die Geschütze waren verrostet, und die Munition fehlte. Man sah sich infolgedessen zu grossen Ausgaben genötigt. Um diesen Zustand nicht wiederkehren zu lassen, stellte man einen „Bussenmester“ an, der die Geschütze in stand zu halten hatte; im XVII. Jahrhundert versah der Bote der Schützen dieses Amt.

Weitere grosse Ausgaben für Waffen und Munition veranlasste im Jahre 1598 das Heranrücken der Spanier unter Mendoza*). Endlich wurden noch 1610 grosse Summen zu Verteidigungszwecken aufgewendet; ob diesmal eine politische Zwangslage vorlag, vermag ich nicht zu sagen.

E. Ausgabe „vor die Rechtsgelehrten und in Gerichtssachen“

31.—32. Gehälter und weitere Ausgaben.

Der Prozess, den 1567 die Äbtissin vor dem Reichskammergericht gegen die Stadt anstrengte, veranlasste diese, einen Advokaten in Speier anzustellen. Prokurator der Stadt Essen am Kammergericht war 1570—73 Dr. Hochel, im folgenden Jahre Dr. Frederich Jacob Murer, 1575—86 (88?) Dr. Johannes Bunsen (Bunsius)**), 1589—1614 Dr. Johann Jacob Kremer. Die Besoldung betrug 18 Goldgulden jährlich. Aber der eine Vertreter genügte nicht; schon 1571 wurde mit gleichem Jahresgehalte ein zweiter Advokat in Speier, Dr. Hertzbach angenommen, der mindestens bis zum Jahre 1586 im städtischen Dienste war. Ihm folgte 1588 Dr. Goswin Stratmann, der allem Anschein nach zunächst nur für gelegentliche Arbeiten verpflichtet wurde und dafür den Betrag

*) Vgl. Goossens, Beiträge XII S. 15.

**) 1579 fehlt in der Stadtrechnung der Posten des Gehaltes für Dr. Bunsen, das diesmal aus einer anderen Kasse gezahlt wurde; es heisst in der „Gemeynen Uthgifft“: „dem Doctor Punss zu Spir hait Friderich Assbeck syne Besoldungh gesant mit dem Laickeyen, und der Laickeye sagt, ehr have kein Drinckgeldt kriegen, und ime auss Bevelh der Bürgermeistere 1 Gulden und VIII ß gegeven“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des „Klerikergeldes“*) bis 1593 erhielt; von nun an empfing er als fest angestellter Advokat ein Jahresgehalt von 25 Goldgulden. Bei seinem Tode im Anfange des Jahres 1607 wurde von der Anstellung eines zweiten Speierschen Advokaten fürs erste abgesehen.

Auch noch andere Rechtsgelehrte finden wir im städtischen Solde. Seit alter Zeit war es häufig genug vorgekommen, dass die Stadt sich an auswärtige Juristen wandte um Auskunft über strittige Fragen zu erhalten.**) So empfing im Jahre 1564 Dr. Hesehaus in Wesel für eine Rechtsbelehrung ein Geschenk von 19 *g* 4 *s*; 1570 wurde Dr. Reidt in Duisburg befragt u. s. w. Seit 1586 unterhielt die Stadt einen eigenen Syndikus, den Licentiaten Stratmann. Sein Gehalt betrug 50 Thaler Lokalwährung (= 108 *g* 2 *s* 8 *p*); er wohnte also in Essen selbst. Auffällig ist, dass der Posten nicht bei der Ausgabe für die Rechtsgelehrten gebucht ist, sondern bei der Besoldung der „Herren und Beamten“ steht. Da nun der juristisch vorgebildete, jüngere Bürgermeister auch Stratmann hiess, so liegt die Vermutung nahe, dass er und der Syndikus eine und dieselbe Person war. Im Jahre 1600 wurde der Bürgermeister hauptsächlich wegen parteiischer Handhabung der Justiz, nicht wieder gewählt;***) bald darauf dankte auch der Syndikus ab. Zur Führung eines bestimmten Prozesses wurde 1607 der Kölner Advokat Ter Neden mit einem Jahresgehalt von 25 Reichsthalern angestellt; er starb schon im folgenden Jahre,†) und an seine Stelle trat bis 1612 der Dortmunder Rechtsgelehrte Johannes Hupertus.

*) Vergl. Seite 85. Der Betrag wurde jetzt nach ausserstädtischem Kurs erhöht. 1595—97 diente das Geld wahrscheinlich zur Deckung von Gerichtskosten; 1598 gelangte es garnicht zur Auszahlung.

**) Ribbeck, Beiträge XXII, S. 20.

***) In der Beschwerdeschrift der Gemeinde heisst es: „ . . . eine gemeine Bürgerschaft dieser Stadt Essen . . . thut sich dessen höchlich beklagen . . . dass man über alle Zuversicht in glaubwürdige Erfahrung gekommen, dass der jüngere Bürgermeister sich in Sachen, so vor dem Rath ventiliret werden und darüber er ein Richter gesetzet, zum Advocaten gebrauchen lasse und über seine eigenen Produkten, die er selbst angestellt, zu richten und zu urtheilen unterfange“.

†) Die Stadt hielt deshalb den Betrag des zweiten Jahresgehalts zurück, wurde aber 1611 verurteilt, der Witwe die Summe auszuzahlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die „weiteren Ausgaben“ enthalten ausser Gebühren für notarielle Akte,*) hauptsächlich Gratifikationen an die Speierschen Advokaten. Jede gute Wendung des Prozesses, wurde von der Stadt mit einer Sendung westfälischen Schinkens quittiert.**)

F. Sonstige Ausgaben.

33. Beitrag zu Festlichkeiten, Lustbarkeiten u. s. w.

Den Schützen wurde zum Sebastianstag zwei Ohm Bier gespendet***). Ferner stiftete der Rat beim Vogelschiessen eine Ehrenbüchse und zwei Schützenhüte („Bonette“). Derjenige, der den Königsschuss getan hatte, erhielt ausserdem noch ein Geldgeschenk. 1609 bezahlte die Stadt grossmütig die Bierrechnung beim Zug der Schützen nach Welheim†) im Betrage von 159 *g* 3 *s* 10 *p*.

Zum Gelage der fetten Gilde am Palmsonntag hatte die Stadt zwei Viertel Wein [= 8 Quart] ††) beizusteuern. Die Ausgabe findet in dem alten Gildenbuche †††) ihre Erklärung: „Die Fischbank und Saltmate sint yn vor alden Jarn der vette Gilde gehörich gewest, averst die Rait verdöit

---

*) Als „immatrikulierter Notar“ fungierte anfangs Tutmann, im XVII. Jahrhundert Otto Coci.

**) Mit grosser Liebe pflegt der Rentmeister diese Posten zu behandeln; so heisst es 1575: „gesant nae Spir XII Schencken; der synt VI van dem Have (welchem Hofe?) genamen; un VI hebben yck daerby gekofft, dey wougen LI Punt, dat Punt IV Albus un to Wagegelt VI Heller; un ½ Faet gekofft, daer sey ynne gepacket synt worden, daer voer gegeven III Albus un totoslaen VII ß; un Arnt Nollen daervan gegeven XX Albus, das er sey to Duisseldorp schouff; dem Schypper IIII Albus und Wyrich Franken III Albus; facit VIIII *g* VI *s* IX *p*“.

***) Man kann an diesem Posten das Steigen des Bierpreises beobachten. Die zwei Ohm kosteten 1570 8 *g* 6 *s* 8 *p*, 1572—1582 9 *g*, 1591 17 *g* 2 *s* 8 *p*; dieser Preis hielt sich mit kleinen Schwankungen bis zum Jahre 1614.

†) Vgl Baumann, Die Essener Schützen und ihre Feste. Essen 1890.

††) An dieser Ausgabe lässt sich also das Schwanken der Weinpreise verfolgen.

†††) Essener Beiträge VIII S. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nhu jarlichs deselwigen yn mher Nutz und Urber der Stadt; dartogegen heft die Rait gegeven jarlichs to Boeren der Gylde . . . twe Verdel Wins uth der Saltmaten und Fischbenken op Palmdach to verteren."

Die Nachbarschaften waren kleine Verbände innerhalb der Stadt zur Unterhaltung eines gemeinsamen Brunnens und zur gegenseitigen Unterstützung bei Todesfällen. In der Fastnachtszeit („am Vastelavendt" oder „am Aschedach") feierten sie ihr Fest, dessen Kosten gemeinsam getragen wurden. Die Stadt, als Hauseigentümerin Mitglied von drei Nachbarschaften (für das Stadthaus am Markt, die Halle am Salzmarkt und das Stadthaus auf der Rottstrasse) musste für alle drei*) ihren Beitrag zum Feste liefern.

Mehrmals melden die Rechnungen von Theateraufführungen, bei denen „actoribus comediae" Geldspenden überreicht wurden. Es waren meistens Schüler der Essener Stadtschule, die unter Leitung ihres Rectors geistliche Stücke zur Darstellung brachten.**) Ein besonderes Ereignis war es, als 1609 die Englischen Komödianten in Essen Vorstellungen gaben.

Zu den städtischen Kirmessen fanden sich in den siebziger und achtziger Jahren stets fremde Musikanten ein aus Hattingen, Bochum, Duisburg, Recklinghausen, Schwerte, Soest, Unna, Hamm oder Münster. Der Rat pflegte ihnen ein kleines Geldgeschenk zu überreichen. Der Besuch dieser Spielleute wurde im XVII. Jahrhundert seltener.

34. Bewirtung Fremder.

Essen lag auf der Hauptstrasse, die von Berlin nach dem Rhein (Düsseldorf, Holland) führte; auch Kreistage wurden oft hier abgehalten. So weilten häufig Fremde in den Mauern der Stadt. Die Anwesenheit von Fürstlichkeiten***) legte dem

*) Bei der Vermietung des Stadthauses auf dem Rott 1589 fiel dieser Beitrag weg

**) Ribbeck, Essener Beiträge XIX 67.

***) Meistens wird nur die Anwesenheit eines „Prinzen" ohne nähere Bezeichnung erwähnt. 1572 ist der Herzog von Cleve in Essen, 1582 der Bischof von Bremen (Kölnischer Krieg!), 1591 die Fürstin von Preussen, 1597 der Kurfürst von Köln u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rate die Verpflichtung ob, ein Gastmahl, „eine Hoverie“ zu veranstalten; den Hauptgang bildeten regelmässig Hechte (Snoke), Karpfen und Barben *), und der Wein floss in Strömen. Einfacher ging es zu, wenn eine Soldatentruppe durchmarschierte. Ihre Verpflegung wurde allerdings in der Regel durch Schatzungsgelder bestritten; hier und da finden wir aber auch in den Stadtrechnungen kleine Posten verzeichnet. **)

35. Ehrengeschenke.

Die städtischen Beamten und Diener pflegten bei ihrer Hochzeit dem Rate eine Einladung zu übersenden, die dieser mit einem Geldgeschenk beantwortete. Auch bei „Ehrentagen“ wurde eine kleine Summe aus dem Stadtsäckel gespendet oder Hochgestellten ein Glas überreicht. ***)

Fernerhin musste sich der Rat zuweilen für Dedikationen erkenntlich zeigen. Der Vertrieb eines Buches wurde damals oft in der Weise besorgt, dass ein Reisender — meist der Autor selbst — von Stadt zu Stadt zog, dem Rate feierlich ein Exemplar widmete und dafür ein klingendes Gegengeschenk beanspruchte. Vor allem meldete sich fast jedes Jahr der Kalendermacher; 1612 erhielt er eine besonders

*) Wir können aus mancher Notiz noch die Aufregung herausfühlen, die die Ankündigung eines vornehmen Besuches hervorrief. So heisst es 1591: „Als de Fürstinne uis Preussen hir to komen hat bestellen laten, uis Bevel gekofft von Jorgen Fesscher 9 Punt lebendige Snoken, van Mockeshoff 6½ Punt und enen Aell 10 *a*, de Snoke dat Punt 4 *a* facit 3 *g*; der Runde na der Rhur gesant, ume grote Fesche to bestellen, Alphridus und Trost helffen dragen, bracht 81 Punt Barven, ider Punt 4 *a*, etliche der gestorven, de verkofft vur 2½ *g* 4 *a*, blifft to rechnen 10 *g* 6 *s* 8 *p*, och midtbracht 8 Punt Snoke ad 1 *g* 2 *s* 8 *p*; noch Runde gehalt 17½ Punt Snokes, och enen Snok vam Burgemester to Stele 13 Punt, ider Punt 4 *a* facit 5 *g* 8 *p* u. s. w.

**) Stadtrechnung 1583:

„. . . haven die Soldaiten . . . bye Geret in der Stadthuis gehailt . . . 72 Quart Beirs, die Quart 2 Albus facit 6 *g*,

item ann Broidt bye Johan Frontgen geholt 6 *s* 8 *p*,

item bye Geret Hoffsmedes 37 Buckynck 1½ *g* 4 *p*,

item 3 Pfd. Handtkess 4 *s*,

item 1 Pfd. Botteren 2 *s* 1 *p* 1 *h*.“

***) Ein Glas bekam im Jahre 1576 der Bürgermeister von Achen, im folgenden Jahre der junge Herr Hiltrop.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grosse Summe, „dar vor er zuegesacht und verheissen, unsere jahrliche Kermissen tusamen nu furthan in den Deventer Calender zu setzen“. Sonst wurde noch die Bibliothek des Rates bereichert durch mehrere Bände „Carmina“, „etliche Drucke Commedien“, „eine Chronica“, eine Abhandlung de historia humanae salutis, ein Buch über die Landmesserkunst u. s. w. Seit 1612 hing im Rathaus, zierlich vom „Schnitzler“ eingerahmt, „ein kunstreiche Taffell, darin der Fürsten Herkompst abgemalt“; der Fremde, der diesen Stammbaum dem Rate dediziert hatte, erhielt die hohe Summe von 24 *g* 3 *s* 6 *p*.

36. Ausgaben für Prediger und Schulmeister.

Bei dem Übertritt der Stadt zur Reformation und der Errichtung einer lutherischen Stadtschule wurde eine Spezial-Kasse*) gegründet, aus der Prediger und Lehrer ihre Besoldung erhielten. Nur im Jahre 1564, als die Verhältnisse noch nicht völlig geordnet waren, wurde die Hausmiete für Pfarrer und Schule in die Stadtrechnung aufgenommen, ebenso das halbjährige Gehalt des Konrektors Petrus Scharpenberg.**) 1582 bis 1589 bezahlte ferner die Stadt die Miete für den Pfarrgarten. Sonst haben wir nur gelegentliche Ausgaben vor uns, wenn etwa ein junger Schulmeister „sinen Scholendeinst presentirte“ u. s. w.

37. Zuwendungen an Arme.

Die Armenpflege war Sache des Provisors des Hospitals;***) Einheimische und Fremde fanden hier Unterstützung. Es kam aber manchmal vor, dass ein armer Student sich auch noch an den Rat wandte und von ihm eine kleine Summe pro viatico erhielt. Ferner hatte der Rentmeister für die Arbeiter, die im städtischen Dienst einen Unfall erlitten hatten, die Kurkosten zu bezahlen.†)

---

*) „Das Ampt der Predikanten“, das später zu einem Officium ad pios usus umgewandelt wurde.

**) „Mester Peter van dem Sommerregiment gegeven XIIII Daler“, vgl. Ribbeck in den Essener Beitr. XIX, 3 ff.

***) Vgl. Arens, das Hospital zum h. Geist. Beitr. XVII, 77 ff.

†) So heisst es z. B. 1611 „uff Anhalten Jan Barbierers, dass er Gerret op der Gaten, der ein Arm zweimall zerbrochen und dweill er ess in Stadtarbeit bekommen, ist im pro cura 3 Reichsdaler zuegelacht worden.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

38. „Teinde Pannen“.

Diese Überschrift bezeichnet eine merkwürdige Ausgabe. Den Ziegelbäckern wurde, obschon sie nicht im städtischen Betrieb arbeiteten, genau vorgeschrieben, zu welchem Preise sie das Hundert „Teigel und Pannen“ zu verkaufen hatten. In unserem Zeitraum hatte man nun in eine bedeutende Erhöhung des Preises willigen müssen „umb Duyrheit des Holtz“. Um aber die Bautätigkeit nicht lahm zu legen, entschloss sich der Rat, ein Zehntel des Preises von Stadtwegen zu übernehmen. „Ime (d. h. dem Pannenbäcker) wart befalen, dat hey van den Burgern vur ider Dusend Pannen sich 900 betalen late . . . , wante dey teynde Panne betalt ime dey Stadt“.

39. Ausgabe für Masse, Gewichte und Büchsenstempel.

Hier und da finden sich in den Rechnungen kleine Summen gebucht für Reparatur der städtischen Masse oder es werden Gewichte für die verschiedenen Wagen gekauft. Im Jahre 1586 erhält der Kupferschmied 13 *g* 5 *s* für ein neues kupfernes Salzmass. 1583 notiert der Rentmeister 2 *g* 5 *s* 8 *p* für 10 Büchsenstempel und „drey uisshouwende Isseren zo den Teichen zo machen“ und dahinter steht „Mester Henrich Goltsmet der Stadt Wayffen (Wappen, also das Schwert) mit den Zyffer uff den Stempell gestochen, van ider Stück XII Albus facit V *g*“.

40. Zurückrechnung.

Zur Jahresbilanz wurden bei stets wiederkehrenden Titeln der Einnahme die Posten in der Reihenfolge der vorjährigen Rechnung gebucht, während manche Summen sich noch garnicht in den Händen des Rentmeisters befanden. Dieser pflegte alsdann, wenn die Zahlung ausblieb, in der Ausgabe des folgenden Jahres den Betrag „zurückzurechnen“. Der böseste Zahler war der Junker Dirich von Asbeck (Seite 17 f), der mit unbeugsamer Konsequenz seinen Betrag schuldig blieb, von Zeit zu Zeit aber durch Übersendung von Schwänen den guten Willen zu zeigen bemüht war.

Zur selben Rubrik ziehe ich noch die Verluste, die der Rentmeister durch Kursschwankungen der Reichsmünze oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch Einnahme minderwertigen oder ausser Kurs gesetzten*) Geldes erlitt.

41. Saldo der Stadt zu Gunsten des Rentmeisters.

Wie bei den entsprechenden Posten der Einnahme, ist auch hier das Verfahren des Rentmeisters nicht durchsichtig und konsequent: nicht immer wird das Defizit eines Jahres als Ausgabeposten des nächsten Jahres notiert und, wo es geschieht, nicht immer mit dem amtlich festgesetzten Betrage. So bleibt die Stadt von der Abrechnung des Jahres 1583 dem Rentmeister 299 *g* 7 *s* 9 *p* schuldig, bei der Ausgabe des folgenden Jahres ist die Summe um 100 *g* erleichtert, ohne dass man weiss, woher das Plus stammt.

42. Ausserordentliche Ausgaben.

Unter diesem Titel fasse ich eine Menge höchst ungleichartiger Posten zusammen. Für die Fütterung des Zuchtebers „op der Abdeien" — vielleicht eine alte Gebühr — ist im Jahre 1564 die Summe von 1 *g* 1 *s* 4 *p* aufgeschrieben. Eine weitere landwirtschaftliche Ausgabe findet sich 1604, wo „dem fremden Ferkensnider, so hier gesneden", 7 *g* 4 *s* 8 *p* für seine Tätigkeit überreicht werden. 1590 liess sich bei einem Wirte die Weinzise nicht beitreiben, und es wurde ihm das Pferd gepfändet; im folgenden Jahre findet sich darauf die Ausgabe von 37 *g* 4 *s* „so das gepante Perdt . . . vertirt hatte".

Im Jahre 1582 kaufte die Stadt die Hypothek, die auf Stratmanns Haus am Flachsmarkt ruhte (S. 17e);**) 4 Jahre später wird den Erben des Bürgermeisters und Weinwirts von Achen eine alte Schuld bezahlt, wahrscheinlich für Wein, den der Rat vertrunken.

*) Die Stadtrechnungen sprechen von „verbotenen Hellern". Auf einem grossen gedruckten Blatte im Essener Archiv sind „Allerhandt verbottene Gulden und silbern Muntzen und Sorten, so in den Niderlanden geschlagen", abgebildet. Ein kurzes Vorwort erläutert „wasmassen auff nechst (Juli 1578) zu Essen gehaltenem gemeinem dieses Niderlendischen und Westphelischen Kreisstag die daselbst zugegen gewesene Stende und der abwesenden Rhete und Botschafften sich von wegen jetzo auffs neu ingerissener untuglicher Muntzsorten abermals eines Edicts, so in gemeltem Kraiss allenthalben zu publiciern, auf den Cantzelen abzulesen und offentlichen anzuschlagen, einhelliglich verglichen . . . ."

**) „have ich enem Rait gelevert eynen Breyff . . . . . uff Henrich Straitmann spreckend, dairvoir hir ze rechen CLXII *g* IIII *s*."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Rentmeister, der nach einem Defizit der Stadtkasse im Vorjahre neu sein Amt antrat, sah sich gleich anfangs vor einer Menge Ausgaben, ohne über entsprechende Einnahmen verfügen zu können; er musste nun entweder in seine eigene Tasche greifen oder Geld aufnehmen, dessen Verzinsung er dann der Stadt aufbürdete. Darauf bezieht sich die Ausgabe von 39 *g* im Jahre 1596 und 34 *g* 7 *s* zehn Jahre später.*)

Es bleibt noch ein grosser Posten übrig vom Jahre 1596: „uth Bevell eines Ehrbaren Raidts zu behoiff seligen Johans uff dem Dyke Testaments wederumb aussgeleget dreihundert und dertich Reichsdaler facit 1251 *g* 2 *s*". Johann uff dem Dyke hatte 800 Reichsthaler**) den Armen vermacht, der Rat aber kaltblütig die Summe „in Stadtsachen" verbraucht, nicht einmal Zinsen gezahlt. Die Sache kam heraus und erregte einen Sturm der Entrüstung. Darauf liess der Rat den Betrag aus städtischen Einnahmen zurückerstatten.***)

*) 1606 giebt der Rentmeister eine ausführliche Erläuterung der Ausgabe: „diewil mich van eynen Erbaren Rade Vertroestungh gescheidt, do ich Rentmeister wardt, dass ich 800 *g* entfangen solte, und dieselbe erstlich in Statzsachen (d. h. gleich beim Antritt des Amtes für Processkosten) udgeben, daruff dan nichtes erfolgedt, habe also nodtwendich 50 Ricksdaller zu behoiff der Stadt ufnemen moissen, und drey Jahr Pension darvan moissen bethalen, jedes Jahr 3 Ricksdaller facit 34 *g* 7 *s*."

**) Es wirft ein grelles Licht auf die liederliche Wirtschaft, dass man sich darüber zanken konnte, wie hoch der Betrag des Vermächtnisses gewesen war. Der Rat behauptete steif und fest, es seien nur 525 Reichsthaler gewesen.

***) Der Ausdruck „wederumb aussgeleget" deutet darauf hin, dass die (nach Auffassung des Rates) fehlenden 195 Reichsthaler schon früher zurückgezahlt waren. Tatsächlich findet sich der Posten, wie ich nachträglich sehe, allerdings recht versteckt in derselben Rechnung. Wie oben Seite 50 erwähnt wurde, kamen von dem Nachlasse Jacobs von der Hohenmühlen der Stadt als zehnter Pfennig 1950 *g* zu. Dass die ganze Summe eingekommen sein soll, ist nicht anzunehmen; es wurde jedenfalls „gedingt"; aber ebenso unwahrscheinlich ist es, dass man sich nur auf 150 *g* einigte. Eine Erklärung findet sich in der schon erwähnten Beschwerdeschrift der Gemeinde gegen den Rat vom Jahre 1600: da wird auch die Angelegenheit des uff dem Dyke'schen Testaments vorgebracht und hinzugefügt, dass „auch sothane Pfennige ratione decimarum hiebevor von Jacob von der Hohenmühlen nachgelasenen Güthern eingenommen und eigentlich der Stadt angehörig gewessen zu Entrichtung des angeregten Testaments angewendet worden. . ."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf